

Rahmenkonzept

*Sonderschule und
Sonderschule 15 plus*

Schule Wohnen Berufswahlvorbereitung Therapie

Inhalt

1.	KURZPORTRAIT	4
2.	HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE	5
2.1	Leitbild	5
3.	STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION	6
3.1	Das Städtchen Regensburg	6
3.2	Standort der Stiftung Schloss Regensburg	6
3.3	Meilensteine in der Geschichte der Stiftung Schloss Regensburg	6
4.	ZIELGRUPPE	8
4.1	Indikation	8
4.2	Zielgruppe	8
4.3	Ausschluss	8
5.	LEISTUNGEN	9
5.1	Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)	9
5.1.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	9
5.1.2	Angebot	9
5.1.3	Zusätzliche Angebote	11
5.1.4	Tagesstruktur	12
5.1.5	Grundsätze der Aufenthalts- und Verlaufsplanung	13
5.1.6	Elternarbeit	15
5.2	Bereich Schule (Heilpädagogik)	15
5.2.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	15
5.2.2	Angebot	16
5.2.3	Organisation	16
5.2.4	Methodisch-didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts	20
5.2.5	Zusammenarbeit	22
5.2.6	Integration	23
5.3	Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung	24
5.3.1	Sonderschulung im Rahmen der Schulpflicht	24
5.3.2	Verlängerte Sonderschulung 15 plus	32
5.4	Therapie, Beratung und Diagnostik	44
5.4.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	44
5.4.2	Angebot	44
5.4.3	Organisation	45
6.	AUFENTHALTSGESTALTUNG	46
6.1	Aufnahme	46
6.1.1	Platzierungsgrundlagen/einweisende Stellen	46
6.1.2	Anmeldevorgang	47
6.1.3	Auftrag und Vertrag	48
6.2	Förderplanung	48
6.2.1	Grundhaltung	48
6.2.2	Individuelle Förderplanung	49
6.2.3	Schulisches Standortgespräch	49
6.2.4	Aktenführung/Datenschutz	49
6.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung	50
6.3.1	Beziehungen	50

6.3.2	Unterstützung für Schule oder Lehre	50
6.3.3	Gesundheit	50
6.3.4	Sexualität	51
6.3.5	Gewaltprävention	51
6.3.6	Jahres-, Wochen- und Tagesplan	51
6.3.7	Freizeit	51
6.3.8	Konfliktbewältigung	52
6.3.9	Gesprächsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten, Hausordnung	52
6.4	Start- und Kernphase	53
6.5	Austritt/ Reintegration	54
6.5.1	Schlussbericht	54
7.	ORGANISATION	55
7.1	Trägerschaft	55
7.1.1	Stiftungsrat und Ausschuss des Stiftungsrates	55
7.1.2	Revisionsstelle	55
7.2	Betrieb	56
7.2.1	Organigramm Stiftung Schloss Regensburg	56
7.2.2	Organisationsbereiche	57
7.2.3	Arbeitssicherheit	58
7.2.4	Aufsicht	58
7.3	Personal	58
7.3.1	Quantitative Ausgestaltung	58
7.3.2	Qualitative Ausgestaltung	58
7.3.3	Fort- und Weiterbildung	59
7.4	Zusammenarbeit (interdisziplinär)	59
7.4.1	Intern	59
7.4.2	Extern	60
8.	QUALITÄTSSICHERUNG	61
8.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	61
8.2	Gliederung des Qualitätssystems	61
8.3	Qualitätsüberprüfung	61
9.	GEBÄUDE	62
9.1	Situationsplan Regensburg	62
9.2	Lage und Umgebung	63
9.3	Gebäude und Räume	63
10.	FINANZEN	64
10.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	64
10.1.1	Finanzierung	64
10.1.2	Versorgertaxen	64
10.1.3	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	64
10.1.4	Spenden und Legate	64
11.	ERSTELLUNGSDATUM, AUTORINNEN	65

1. Kurzportrait

Name	Stiftung Schloss Regensburg
Institution	Sonderschulheim sowie Berufswahl- und Lebensvorbereitung in der verlängerten Sonderschulung (Sonderschulung 15 plus) 62 Plätze für Kinder und Jugendliche von 7 – 18 Jahren
Adresse	8158 Regensburg
Standort	Die Stiftung Schloss Regensburg liegt im Städtchen Regensburg im Zürcher Unterland. Dieses befindet sich am Eingang zum Wehntal, 2 km von Dielsdorf entfernt.
Telefon	043 422 10 20
Fax	043 422 10 30
E-Mail	info@schlossregensburg.ch
Internet	www.schlossregensburg.ch
Leitung	Gesamtleitung Esther Zinniker, 043 422 10 20, esther.zinniker@schlossregensburg.ch Bereichsleitung Schülerwohngruppen, Stv. Gesamtleitung Paul Bürgisser, 043 422 10 20, paul.buergisser@schlossregensburg.ch Bereichsleitung Sonderschulung 15 plus Bernd Rohde, 043 422 10 20, bernd.rohde@schlossregensburg.ch Schulleitung Sonderschulung + Sonderschulung 15 plus Rhainer Perriard, 043 422 10 20, rhainer.perriard@schlossregensburg.ch
Trägerschaft	Stiftung Schloss Regensburg
Präsident	Rolf Broglie
Angebot	6 Wohngruppen für je 7 Schülerinnen und Schüler im Alter von 7 bis 16 Jahren (total 42 Plätze) 2 Wohngruppen für je 10 Jugendliche der Sonderschulung 15 plus im Alter von 14 bis 18 Jahren (total 20 Plätze) Davon je zwei Plätze pro Wohngruppe zum Training der Selbständigkeit 7 Sonderschulklassen der Unter-, Mittel-, Oberstufe und der verlängerten Sonderschulung 15 plus mit je 7 bis 10 Schülerinnen und Schüler Schreinerei, Schlosserei und Malerei, Praxisfelder Hauswartung, Garten und Umgebung, Landwirtschaft und Küche Coaching Psychotherapie, Logopädie, Psychomotorik, konsiliarische Psychiatrie

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 LEITBILD

Stiftung Schloss Regensburg

Die Stiftung Schloss Regensburg wurde im Jahre 1883 durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich gegründet. Sie ist eine privatrechtliche soziale Institution mit Sitz in Regensburg und führt ein Sonderschulheim. Unsere Stiftung untersteht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Wir sind bestrebt, Tradition und Innovation mit differenzierter Arbeitsweise und ständiger Konzeptanpassung zu verknüpfen.

Menschenbild

Jeder Mensch ist einmalig und einzigartig. Für seine Entwicklung ist er auf konstante und zuverlässige Bezugspersonen angewiesen. Er ist fähig, sein ganzes Leben lang zu lernen. Auf dieser Grundlage achten wir die Würde jedes Menschen und begegnen einander mit Wertschätzung.

Angebot

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten in der sozialen und psychischen Entwicklung im Alter zwischen Einschulung und Eintritt in die Berufswelt. Wir bieten professionelle Betreuung im Lebensalltag und gezielte Förderung im Wohn-, Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich an. Diese Leistungen ergänzen wir durch Therapien, Fördermassnahmen und Coaching.

Stärken unterstützen

Die Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Wir setzen uns mit ihrem Anspruch auf Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung der eigenen Lebenswelt auseinander und bauen auf ihre vorhandenen Stärken und Fähigkeiten.

Ziele

Die Kinder und Jugendlichen lernen, im Rahmen ihrer Ressourcen und ihres sozialen Umfeldes, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Wir unternehmen alles, um ihnen einen guten Start in ihren zukünftigen Lebens- und Schul- oder Arbeitsbereich zu ermöglichen.

Neue Wege

Im Bereich der Jugendhilfe sind zukunftsorientierte Angebote gefragt. Wir beschreiten mit den Kindern und Jugendlichen individuelle Wege.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über anerkannte Qualifikationen und bilden sich regelmässig weiter. Zu unserem Auftrag gehört die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen. Alle tragen Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Führung und Organisation

Wir pflegen einen partizipativen Führungsstil und treffen Entscheidungen im Interesse unserer Stiftung, der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Bestreben ist es, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation zu gewährleisten.

3. Standort und Geschichte der Institution

3.1 DAS STÄDTCHEN REGENSBURG

Regensberg ist ein malerisches mittelalterliches Landstädtchen, das unter nationalem Schutz steht. Es liegt, weithin sichtbar, auf dem östlichen Ausläufer der Lägernkette im Zürcher Unterland, am Eingang zum Wehntal. Regensberg gehört zum Bezirk Dielsdorf und zählt ca. 450 Einwohner. Zum Einkaufen oder für Vereins- und Clubbesuche bieten sich Dielsdorf (2 Km Entfernung) und Regensdorf an. Es besteht eine Busverbindung nach Dielsdorf. Von da gelangt man mit der S15 in 23 Minuten nach Zürich.

3.2 STANDORT DER STIFTUNG SCHLOSS REGENSBURG

Die Stiftung Schloss Regensberg hat, wie der Name sagt, ihren Sitz im Schloss Regensberg. Dieses thront zuoberst im gleichnamigen Städtchen. Die Stiftung selbst erstreckt sich über verschiedene Gebäude sowie die Standorte Dielsdorf und Steinmaur.

3.3 MEILENSTEINE IN DER GESCHICHTE DER STIFTUNG SCHLOSS REGENSBURG

- 1881 Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich befasst sich mit der Gründung einer Institution für Geistigbehinderte.
- 1882 Ankauf des Schlosses Regensberg durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich. Wahl einer Aufsichtskommission
- 1883 **Eröffnungsfeier** mit 9 Knaben; 24 «Zöglinge» waren es sechs Monate später.
- 1885 Einrichtung der Korberei und Bürstenbinderei
- 1890 Umbau des ehemaligen Bezirksgefängnisses in ein Schulhaus, Umbau des «unteren Hauses» in Wohnräume und in eine Korbereiwerkstatt. Die Aufnahme weiterer 14 Schüler wird möglich, auch Mädchen werden nun aufgenommen.
- 1894 Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich erklärt die «Anstalt für die Erziehung schwachsinniger Kinder in Regensberg» zur **selbständigen Stiftung**.
- 1913 Kauf des unterhalb des Schlosshügels liegenden Bauerngutes Loohof.
- 1914 Gründung des «Landwirtschaftlichen Arbeitsheims Loohof». Aus der Schule entlassene Jugendliche werden dort praktisch angelehrt.
- 1918 Kauf des Mathiessenhauses. Gründung eines Werkstättenheims für Schul-entlassene
- 1930 Änderung der Stiftungsurkunde von 1894. Die Institution heisst nun «Anstalt für Erziehung bildungsfähiger Geistesschwacher». Durch die Angliederung der beiden Arbeitsheime können nun auch Schulentlassene (bis zu zwanzig Jahren) aufgenommen werden.
- 1931 Gründung des «Patronats» (Nachgehende Fürsorge)
- 1936 Fertigstellung und Einweihung des «Neubaus», der westlich anschliesst an das alte Hauptgebäude. Neue Wohnräume, eine Waschstube, eine Turnhalle und die neue Korberei mit Ladenlokal sind darin untergebracht.
- 1950 Das Projekt eines Neubaus wird an den Regierungsrat eingereicht.

- 1951 Die Vorlage über einen Neuausbau des Heimes wird durch das Volk angenommen.
- 1953 Bezug des «Filialenheims» Marienhalde in Weesen; es nimmt 35 Kinder von Regensberg auf, um mit den Bauarbeiten beginnen zu können.
- 1954 Einweihung des Westbaus, des Schulhauses und des Mädchenhauses
- 1959 Namensänderung der Erziehungsanstalt Regensberg in «Stiftung Schloss Regensberg, Sonderschul- und Anlernheim»
- 1973 Neubau eines Gruppenhauses und zweier Personalwohnungen im Loohof. Bau von acht Personalwohnungen «Im Höfli»
- 1975 Konzeptänderung für die Nachgehende Fürsorge (Patronat)
- 1976 Reorganisation des Sonderschulkonzeptes, Umsiedlung der 2. Lehrlingsgruppe ins Mathiessenhaus
- 1977 Gründung des ersten «Externates» für Ehemalige in Adlikon. Einbau von 6 Erzieherwohnungen in Schloss, Mathiessenhaus und Zollingerhaus
- 1980 Eine weitere Wohnung wird als «Externat» in Adlikon gemietet.
- 1981 Gründung einer «externen Grossfamilie» für Ehemalige im «neuen Höfli»
- 1982 Erweiterung des Konzeptes der Anlehrwerkstätte, Projektierung eines Werkstättenneubaus
- 1986 Einweihung des Werkstattgebäudes
- 1991 Kauf der Liegenschaft «Im Schibler» in Steinmaur für eine Aussenwohngruppe
- 1994 Genehmigung eines Gesamtsanierungskonzeptes durch den Regierungsrat. Projektsumme 3,58 Mio. Franken
- 1996 Abschluss der Gesamtsanierung, Einweihung im November 1996
- 1997 Umbau des Milchviehstalls im Loohof in einen Laufstall für Mutterkühe und Betriebsumstellung auf biologische Wirtschaftsweise
- 2000 Die Stiftung gibt sich ein Leitbild. Die Stiftungsurkunden werden den aktuellen Verhältnissen angepasst. Der Auftrag heisst neu: «Sonderschulung, berufliche Vorbereitung und Ausbildung, Erziehung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen, schulischen und sozialen Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten».
- 2003 Der Kanton bewilligt die neue Erziehungsleiter-Stelle.
- 2005 Neuregelung der Spendenbewirtschaftung, Umbenennung der «Huber-Stiftung» in Förder-Stiftung und der «Patronats-Stiftung» in Starthilfe-Stiftung, Ergänzung des Stiftungszweckes
- 2006 Bewilligung des neuen Konzeptes für die Abteilung für vorberufliche Ausbildung, Umbenennung in Bereich Berufsvorbereitung, Wiederaufnahme des Begleiteten Wohnens
Inkraftsetzung des neuen Personalreglementes per 1. Oktober 2006
- 2008 Die Stiftung Schloss Regensberg feiert ihr 125-jähriges Jubiläum und initiiert 3 Jubiläumsprojekte: 1. Neue Aussenwohngruppe Dielsdorf, 2. Neugestaltung Umgebung, 3. Neugestaltung und Sanierung Turm-Innenraum.
- 2009 Eröffnung der neuen Aussenwohngruppe Dielsdorf für Jugendliche des Bereiches Berufsvorbereitung, Umzug der Wohngruppe Oberburg nach Dielsdorf
- 2012 Inbetriebnahme der neuen Schreinerei
- 2014 Zusammenlegung der Förder-Stiftung und der Starthilfe-Stiftung zur ZUKUNFT Förderstiftung für Kinder und Jugendliche der Stiftung Schloss Regensberg

4. Zielgruppe

4.1 INDIKATION

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund von schulischen, sozialen und/oder persönlichen Schwierigkeiten im angestammten Umfeld nicht mehr angemessen betreut und gefördert werden können.

Einzugsgebiet

Unsere SchülerInnen stammen in erster Linie aus dem Kanton Zürich. Sofern freie Plätze bestehen, sind auch Aufnahmen von SchülerInnen aus anderen Kantonen möglich.

4.2 ZIELGRUPPE

In der Stiftung Schloss Regensberg werden Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten aufgenommen, die einer Sonderschulung oder einer verlängerten Sonderschulung 15 plus bedürfen. Ihre Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit ist erschwert, und sie zeigen ein verzögertes Lerntempo und Lernschwächen (Lese-/Rechtschreib- und Rechenschwäche) sowie motorische Schwierigkeiten. Ebenso leiden sie oft unter einer verzögerten oder ungünstigen Persönlichkeitsentwicklung, verbunden mit Kontakt- und Beziehungsstörungen, Ängsten, depressiven Verstimmungen, Aggressionen oder psychosomatischen Reaktionen. Erschwerend können Probleme im familiären Umfeld hinzukommen.

Zusätzlich ist bei den Jugendlichen der Sonderschulung 15 plus der Eintritt in ein öffentliches oder privates Brückenangebot, in eine Form der Berufsausbildung oder in eine Arbeitsstelle noch nicht möglich oder nicht angemessen und somit ihre Sonderschulung noch nicht abgeschlossen.

4.3 AUSSCHLUSS

Für Kinder und Jugendliche mit schweren physischen oder psychischen Behinderungen oder einer Suchtmittelabhängigkeit verfügen wir über kein entsprechendes Angebot.

Bereits bestehende Betreuungsverhältnisse können aufgelöst werden, wenn:

- Kinder und Jugendliche sich und/oder andere massiv gefährden
- ein weiterer Aufenthalt für Kinder und Jugendliche, andere KlientInnen und/oder MitarbeiterInnen nicht mehr zumutbar ist
- Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine Erfolg versprechende Arbeit verunmöglichen
- bei Risikoaufnahmen werden ein allfälliger Ausschluss sowie ein weiteres mögliches Vorgehen thematisiert
- ist ein Ausschluss unumgänglich, beteiligt sich die Stiftung Schloss Regensberg an der Suche nach Anschlusslösungen

5. Leistungen

5.1 BEREICH BETREUUNG (SOZIALPÄDAGOGIK)

5.1.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Wohngruppen bieten den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Raum, in dem sie sich entwickeln können. Sie sollen ihre eigenen und die Grenzen anderer erleben und neue, eigene Verhaltensstrategien entwickeln können. Die Kinder und Jugendlichen sollen als eigenständige Persönlichkeiten geachtet werden. Umgebung, öffentliche Räume und Wohngruppen dienen als Lernfelder, in denen die vielfältigen Gesellschaftsanforderungen gestaltet und erprobt werden. Freude am Neuen, am Erfahren und Lernen sind Fähigkeiten, die wir den Kindern und Jugendlichen vermitteln möchten. All dies soll sie zunehmend befähigen, ihr Leben in Selbstverantwortung zu gestalten. Schliesslich soll das Lebensumfeld Heim nicht konkurrenzierend zum Herkunftsmilieu, sondern als «positiver Ort» oder als «Heimat» und als «sicherer Raum» erfahren werden.

5.1.2 Angebot

Die Stiftung Schloss Regensburg besteht aus acht Wohngruppen. Drei befinden sich im Schloss, zwei im Unterhaus und drei Aussenwohngruppen liegen ausserhalb vom Schloss Regensburg. Die Aussenwohngruppen befinden sich in Steinmaur, Dielsdorf und auf dem Gutsbetrieb «Loohof», der unterhalb des Städtchens Regensburg liegt.

Wohngruppen im Schloss

Drei Wohngruppen befinden sich im Schloss.

Wohngruppe Soluna

Belegung: 7 Plätze, Mädchen und Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren

Wohngruppe Leone

Belegung: 7 Plätze, Mädchen und Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren

Wohngruppe Kunterbunt

Belegung: 7 Plätze, Mädchen und Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren

Nachfolgende Leistungen gelten für alle drei Wohngruppen:

Aufenthaltsdauer: Mindestens zwei Jahre, maximal bis Erreichung der Alterslimite
Betriebszeiten: Die drei Wohngruppen sind ganzjährig geöffnet
Wochenende: Individuell, soweit es die Herkunftsfamilie zulässt
Ferien/Lager: Winterlager, Frühlinglager, zwei Sommerlager in der ersten und letzten Schulferienwoche, Herbstlager und ein verlängertes Gruppenwochenende
Freizeit: Wünschenswert sind, neben Einzel- und Gruppenausflügen, eine regelmässige wöchentliche interne Aktivität und eine Mitgliedschaft in einem Verein, welcher wöchentliche Trainingseinheiten anbietet. Falls die Vereinsmitgliedschaft übermässig viel Zeit in Anspruch nimmt, kann die interne Aktivität, nach der Eintrittsphase in einen externen Club, aufgegeben werden.

Wohngruppen im Unterhaus

Zwei Wohngruppen befinden sich im Nebenhaus, unterhalb des Schlosses

Wohngruppe Sirgon

Belegung: 7 Plätze, Mädchen und Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren

Wohngruppe Milan

Belegung: 7 Plätze, Mädchen und Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren

Nachfolgende Leistungen gelten für beide Wohngruppen:

- Aufenthaltsdauer:** Mindestens zwei Jahre, maximal bis Erreichung der Alterslimite
- Betriebszeiten:** Die zwei Wohngruppen sind je nach Bedarf 365 Tage pro Jahr geöffnet
- Wochenenden:** Individuell, soweit es die Herkunftsfamilie zulässt
- Ferien/Lager:** Winterlager, Frühlinglager, zwei Sommerlager in der ersten und letzten Schulferienwoche, Herbstlager und ein verlängertes Gruppenwochenende
- Freizeit:** Wünschenswert sind, neben Einzel- und Gruppenausflügen, eine regelmässige wöchentliche interne Aktivität und eine Mitgliedschaft in einem Verein, welcher wöchentliche Trainingseinheiten anbietet. Falls die Vereinsmitgliedschaft übermässig viel Zeit in Anspruch nimmt, kann die interne Aktivität, nach der Eintrittsphase in einen externen Club, aufgegeben werden.

Aussenwohngruppen (AWG)

Wohngruppe Loohof

Die Wohngruppe befindet sich auf dem Gutsbetrieb, etwas unterhalb des Zentrums von Regensberg.

Belegung: 7 Plätze, Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren

- Aufenthaltsdauer:** Mindestens zwei Jahre, maximal bis Erreichung der Alterslimite
- Betriebszeiten:** Die Wohngruppe ist ganzjährig geöffnet
- Wochenenden:** Individuell, soweit es die Herkunftsfamilie zulässt
- Ferien/Lager:** Winterlager, Frühlinglager, zwei Sommerlager in der ersten und letzten Schulferienwoche, Herbstlager und ein verlängertes Gruppenwochenende
- Freizeit:** Wünschenswert sind neben Einzel- und Gruppenausflügen, eine regelmässige wöchentliche interne Aktivität und eine Mitgliedschaft in einem Sportverein, welcher wöchentliche Trainingseinheiten anbietet. Falls die Vereinsmitgliedschaft übermässig viel Zeit in Anspruch nimmt, kann die interne Aktivität, nach der Eintrittsphase in einen externen Club, aufgegeben werden.

Die Wohngruppen in Dielsdorf und Steinmaur sind Wohngruppen im Rahmen der verlängerten Sonderschulung 15 plus.

Wohngruppe Dielsdorf

Die Wohngruppe befindet sich in der Gemeinde Dielsdorf an der Wehntalerstrasse 69 in einem Neubau, der 2009 fertig gestellt wurde.

Belegung: 10 Plätze, Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren

- Aufenthaltsdauer:** Mindestens ein Jahr, in der Regel bis zum direkten Eintritt in eine Berufsausbildung im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt
- Betriebszeiten:** Die Wohngruppe ist ganzjährig geöffnet
- Wochenenden:** Individuell, soweit es die Herkunftsfamilie zulässt
- Ferien/Lager:** Winterlager, Frühlinglager, zwei Sommerlager in der ersten und letzten Schulferienwoche, Herbstlager und ein verlängertes Gruppenwochenende, gruppeninterne erlebnispädagogische Lager

Freizeit: Angestrebt wird eine Aussenorientierung der Jugendlichen innerhalb der Standortgemeinden der Aussenwohngruppen. Hierzu zählen bevorzugte Treffpunkte der Jugend wie Jugendtreff, Pfadi, Feuerwehr, aber auch Sportvereine und Clubs am Ort und in der Region. Jeder Jugendliche ist gehalten, sich zumindest einmal pro Woche einer Aktivität ausserhalb der Aussenwohngruppe zu widmen. Darin wird er vom Team der SozialpädagogInnen unterstützt.

Wohngruppe Steinmaur

Die Wohngruppe befindet sich in einer Liegenschaft der Stiftung Schloss Regensberg in Steinmaur, die, ursprünglich ein Mehrfamilienhaus, für die Bedürfnisse der Aussenwohngruppe umgebaut wurde.

Belegung: 10 Plätze, Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren

Aufenthaltsdauer: Mindestens ein Jahr, in der Regel bis zum direkten Eintritt in eine Berufsausbildung im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt

Betriebszeiten: Die Wohngruppe ist ganzjährig geöffnet

Wochenenden: Individuell, soweit es die Herkunftsfamilie zulässt

Ferien/Lager: Winterlager, Frühlinglager, zwei Sommerlager in der ersten und letzten Schulferienwoche, Herbstlager und ein verlängertes Gruppenwochenende, gruppeninterne erlebnispädagogische Lager

Freizeit: Angestrebt wird eine Aussenorientierung der Jugendlichen innerhalb der Standortgemeinden der Aussenwohngruppen. Hierzu zählen bevorzugte Treffpunkte der Jugend wie Jugendtreff, Pfadi, Feuerwehr, aber auch Sportvereine und Clubs am Ort und in der Region. Jeder Jugendliche ist gehalten, sich zumindest einmal pro Woche einer Aktivität ausserhalb der Aussenwohngruppe zu widmen. Darin wird er vom Team der SozialpädagogInnen unterstützt.

5.1.3 Zusätzliche Angebote

5.1.3.1 Mädchentreff und Gentlemenclub

Im Mädchentreff und Gentlemenclub findet mit den Jugendlichen ab 14 Jahren geschlechtsspezifische Arbeit statt. Dabei werden in einem schützenden Rahmen mädchen- und jungenspezifische Themen besprochen und Aktivitäten durchgeführt. Das Ziel dieser Angebote ist es, die Entwicklung der eigenen Identität zu fördern und das jeweilige Rollenverhalten zu überdenken.

5.1.3.2 Fitnessraum der AWG Dielsdorf

Den Jugendlichen steht im Untergeschoss der AWG Dielsdorf ein professionell ausgestatteter Fitness- und Krafttrainingsraum zur Verfügung. Unter fachkundiger Anleitung wird zusammen mit einem speziell geschulten Sozialpädagogen ein individueller Trainingsplan erstellt. Der Raum steht den Jugendlichen nach Absprache zur Verfügung.

5.1.3.3 Jugend- und Sportlager

Die Jugendlichen der Sonderschulung 15 plus werden unterstützt, externe Angebote im Rahmen von Jugend- und Sport der Kantonalen Sportämter, insbesondere während der Ferien, wahrzunehmen. Das Ziel ist es, sozialadäquate Kontakte mit Gleichaltrigen aller sozialen und gesellschaftlichen Herkunftsschichten zu lernen.

5.1.3.4 Therapeutisches Reiten

Das therapeutische Reiten fördert die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit motorischen Schwierigkeiten, Ängsten und problematischem Sozialverhalten. Dank dem stiftungseigenen Gutsbetrieb «Loohof» ist es möglich, dass viele unserer Schützlinge in den Genuss dieses wertvollen Angebotes kommen. Zur Reittherapie gehört ebenso, dass sie lernen, Verantwortung zu übernehmen, die Pferde angemessen zu behandeln, zu pflegen und den Stall zu misten.

5.1.3.5 Sport-Training

Im Winterhalbjahr findet in der Stiftung einmal wöchentlich ein Unihockey-Training statt, das einerseits zu genügend Bewegung und dem Abbau überschüssiger Energien verhilft, andererseits aber auch dazu dient, die Regeln des Zusammenspiels zu üben. Denselben Zweck erfüllt das Fussball-Training im Sommerhalbjahr, welches sich grosser Beliebtheit erfreut.

5.1.3.6 Pikettdienste

Während der Schliessungszeiten ist rund um die Uhr ein Mitglied des Leitungsteams über Handy erreichbar, kann Auskünfte erteilen und in Notsituationen helfend einspringen. Innerhalb der Öffnungszeiten sind die Gesamtleiterin und/oder die Bereichsleiter telefonisch erreichbar und innert kurzer Zeit in der Lage, in Regensberg zu sein.

5.1.4 Tagesstruktur

Die Wohngruppen decken die gesamte Tagesstruktur im ausserschulischen Bereich ab.

Betreuung während der Woche

ab 06.00 Uhr Wecken, morgendliche Hygiene, Frühstück, Erledigung der Ämtli

ab 11.50 Uhr Gemeinsames Mittagessen auf der Gruppe

ab 15.30 Uhr Zvieri, Aufgabenstunde, individuelle Unterstützung (Arztbesuche, Einkäufe usw.), Abendessen, individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung, Abendrituale

Betreuung an den Gruppenwochenenden

Jedes Wohngruppenteam ist an den Gruppenwochenenden selbst für die Kinder und Jugendlichen seiner Wohngruppe zuständig.

Betreuung während der Ferienzeit

Während der Schulferien gehen alle Kinder und Jugendlichen, sofern es pädagogisch verantwortbar ist, nach Hause. In allen Ferien, ausser in den Weihnachtsferien, besteht die Möglichkeit, ein Lager zu besuchen.

Leistungsangebot für die Wohngruppen

Die Kinder und Jugendlichen werden auf den Gruppen durch ein geschlechterdurchmischtes Team mit einer Gruppenleitung betreut. In der Regel setzen sich die Teams aus einem Gruppenleiter, zwei Sozialpädagogen, einem Sozialpädagogen in Ausbildung und einem Praktikanten zusammen. Das Team übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Lebensgestaltung auf der Wohngruppe. Diese beinhaltet Gruppenregeln, Freizeitgestaltung, Arbeitsplan, Elternarbeit usw. Die Betreuungsarbeit erfolgt im Bezugspersonen-System, welches die individuelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen sichert. Die zuständige Bezugsperson trägt die Hauptverantwortung für das Wohlergehen des ihr anvertrauten Kindes oder des Jugendlichen, führt Einzelgespräche und garantiert den regelmässigen Kontakt zu den Eltern und der einweisenden Stelle. Die abschliessende Verantwortung liegt bei der Gruppenleitung.

Nachtpräsenz

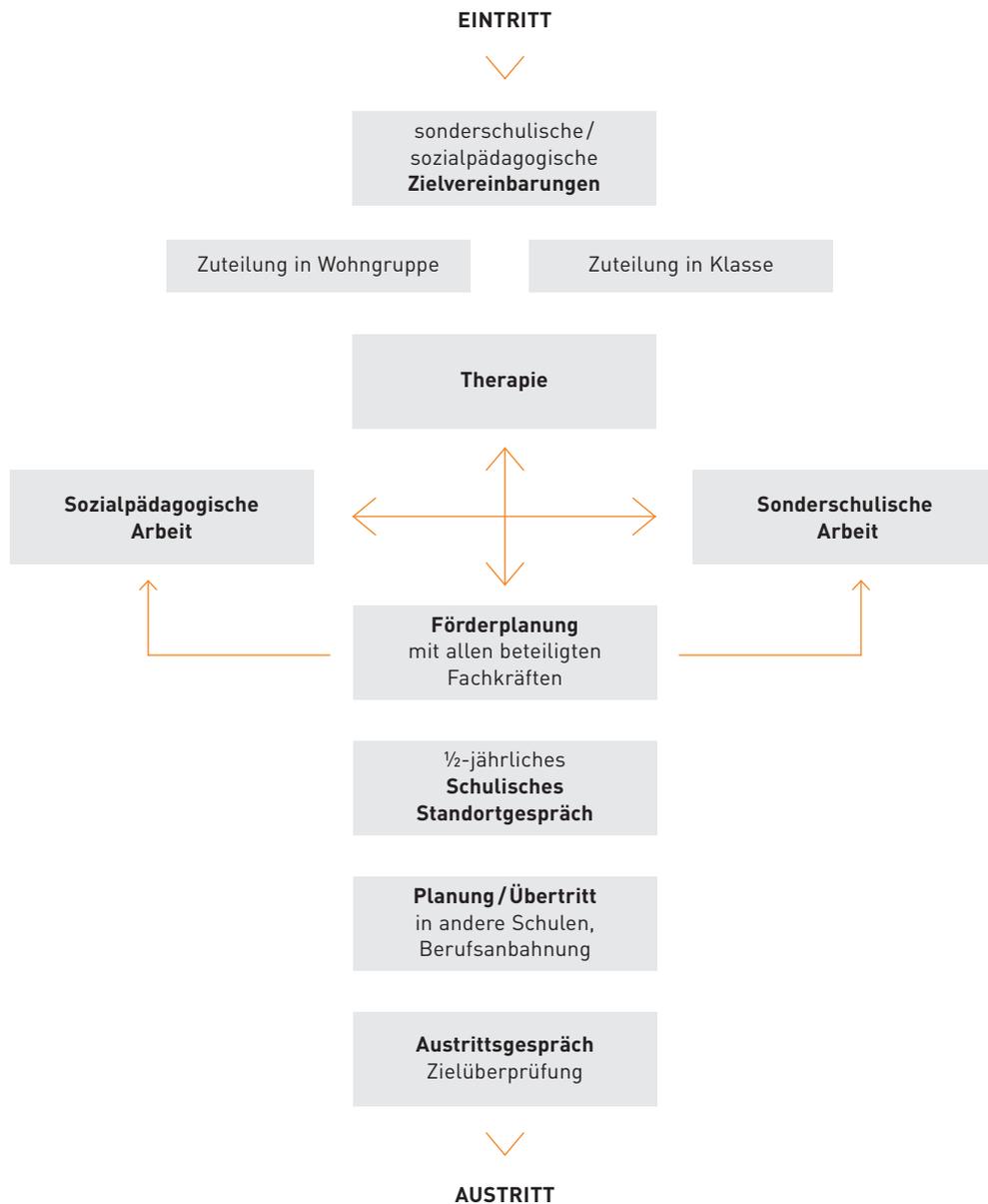
Um während der Nacht die Sicherheit und eine allfällige Betreuung der Kinder und Jugendlichen (Krankheit, Angstträume usw.) zu gewährleisten, übernachtet auf jeder Wohngruppe eine Betreuungsperson. Diese reagiert bei ungewohnten Geräuschen oder Vorfällen sofort.

5.1.5 Grundsätze der Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Die Stiftung Schloss Regensburg nimmt SchülerInnen für eine Dauer von mindestens zwei Jahren auf. Die Ein- und Austritte werden normalerweise auf Anfang beziehungsweise Ende des Schuljahres geplant. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen und wird halbjährlich an den Schulischen Standortgesprächen mit Eltern, einweisender Stelle und den internen Fachleuten der Stiftung überprüft. Sofern es die Situation erfordert und freie Plätze vorhanden sind, sind Aufnahmen auch während des laufenden Schuljahres möglich.

Der Bereich der verlängerten Sonderschulung 15 plus nimmt Jugendliche für die Dauer von mindestens einem Jahr auf. Der Eintritt kann auch während des laufenden Schuljahres erfolgen. Der Austritt wird im Normalfall zum Ende eines Schuljahres/Anfang eines Ausbildungsjahres geplant. Die definitive Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Entwicklungsverlauf des Jugendlichen und wird drei Monate nach Eintritt und danach halbjährlich während den Schulischen Standortgesprächen zusammen mit Eltern, einweisenden Stellen und internen Fachleuten der Stiftung überprüft.

Aufenthalts- und Verlaufsplanung



5.1.6 Elternarbeit

Das Ziel der Elternarbeit ist eine möglichst gute Einbindung des Herkunftsmilieus. Ohne Unterstützung der Eltern und/oder weiterer Bezugspersonen gelingt uns kaum eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen. Wir wollen keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den nächsten Bezugspersonen unserer Schützlinge sein.

Regelmässige telefonische und persönliche Kontakte der Bezugspersonen mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen, die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Schulischen Standortgespräche und der Schulbesuchsmorgen sollen die Zusammenarbeit fördern. Ergänzt werden diese Kontakte durch Anlässe wie die Adventsfeier und das Sommerfest. Regelmässig laden wir zudem die Eltern zu gemeinsamen Essen in die Wohngruppen ein.

5.2 BEREICH SCHULE (HEILPÄDAGOGIK)

5.2.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Die Grundlage in der Unterrichtsgestaltung bildet der Zürcherische Lehrplan. Die Umsetzung der Lernziele erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Teams der Wohngruppen, den Therapeuten und den Fachlehrern des Schulteams.

Auftrag

In der Stiftung Schloss Regensberg werden Kinder und Jugendliche vom 1. – 9. Schuljahr und in der verlängerten Sonderschulung 15 plus unterrichtet. Das Angebot in unseren Kleinklassen richtet sich an Kinder und Jugendliche, die dem Stoff in den Regelklassen nicht zu folgen vermögen (Lernschwierigkeiten) oder aufgrund ihrer auffälligen Entwicklung im sozialen Bereich und im Arbeitsverhalten eine individuelle Förderung benötigen (Verhaltensauffälligkeiten). Voraussetzung für eine Aufnahme bildet ein Behördenbeschluss der jeweiligen Schulgemeinde nach den Grundlagen des Zuweisungsverfahrens zur Sonderschulung des Volksschulamtes.

Die Sonderschule ist von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannt. Der Bildungsauftrag orientiert sich am Lehrplan des Kantons Zürich.

Ziele

Unser Hauptziel ist die Reintegration der Kinder und Jugendlichen in das öffentliche Bildungssystem. Zudem schaffen die Jugendlichen einen direkten Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine Arbeitstätigkeit im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt in der Regel bis zum 18. Altersjahr. Dazu zählt auch der Einstieg in ein öffentliches oder privates Brückenangebot.

Folgende Faktoren unterstützen dieses Ziel:

- Kleine Klassen mit 8 bis 9 SchülerInnen
- Individualisierender Unterricht mit Tages- und Wochenplanstrukturen
- Individuell angepasste Stütz- und Fördermassnahmen
- Klare Strukturen im Schulalltag («Goldene Regeln»)
- Setzen von Grenzen und Schaffung von Freiräumen (SchülerInnenrat)
- Gemeinschaftsfördernde Anlässe
- Computerunterstütztes Lernen
- Enge Begleitung bei der Berufsfindung
- Konzept der Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen der Sonderschulung im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht (uno)
- Konzept der Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen im Rahmen der verlängerten Sonderschulung 15 plus (due¹)
- Koordinierte Zusammenarbeit aller Fachkräfte innerhalb der Institution

5.2.2 Angebot

62 Kinder und Jugendliche verteilen sich folgendermassen auf die 7 Schulklassen:

- 8 Kinder auf der Unterstufe Klasse A
- 16 Kinder auf der Mittelstufe Klassen B, C, D, E
- 18 Jugendliche auf der Oberstufe Klassen B, C, D, E
- 20 Jugendliche der verlängerten Sonderschulung 15 plus Klassen F, G

Jede der 7 Schulklassen wird von einer Klassenlehrperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterrichtet. Der Unterricht findet in der ganzen Klassengruppe oder in Halbklassen statt.

Die Klassengrösse variiert zudem, wenn die Kinder und Jugendlichen an sprachlichen Leistungsgruppen teilnehmen, die ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden. Ebenso finden die schulischen Therapien in der Regel während den Schulzeiten statt.

5.2.3 Organisation

Unterricht in Kleinklassen

Jede der 7 Schulklassen wird von einer Klassenlehrperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterrichtet. Das Fächerangebot orientiert sich an der Stundentafel des Kantons Zürich unter Berücksichtigung der speziellen Lernvoraussetzungen unserer SchülerInnen.

Fächerangebot

Das Fächerangebot richtet sich nach der Stundentafel des Kantons Zürich. Der Unterricht berücksichtigt die speziellen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen sowie die Massnahmen der individuellen Förderplanung. Die Lehrpersonen arbeiten in der Regel mit den obligatorischen Lehrmitteln, die mit Lehrmitteln aus Heilpädagogik oder durch Eigenkreationen der Lehrpersonen angepasst werden.

- Mathematik (Geometrie, Algebra und geometrisches Zeichnen ab Sekundarstufe 1)
- Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch)
- Mensch und Umwelt (Lebenskunde, Realien, Haushaltkunde)
- Gestaltung und Musik, Arbeiten mit Textilien und Holz, Zeichnen, Musik
- Berufskunde (für alle SchülerInnen im 8. Schuljahr)
- Sport
- Religion und Kultur

Zusätzliches Schulangebot

- Instrumentalunterricht
- Schülerband

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 08.00			Berufswahlkunde	Bubenturnen I	
08.20 – 09.05	Unterricht mit aktiver Lernzeit				
09.10 – 09.55					
09.55 – 10.15	Pause				
10.15 – 11.00	Unterricht mit aktiver Lernzeit				
11.05 – 11.50					
12.00 – 12.45		Kochunterricht Kl E	Kochunterricht Kl B	Kochunterricht Kl D	Kochunterricht Kl C
	Mittagspause				
13.00 – 13.45	Französisch	Französisch	Berufswahlkunde	Englisch	Englisch
13.45 – 14.30	Unterricht mit aktiver Lernzeit	Unterricht mit aktiver Lernzeit		Unterricht mit aktiver Lernzeit	Unterricht mit aktiver Lernzeit
14.35 – 15.20					
15.30 – 16.15	Mädchenturnen			Bubenturnen II	

In den Klassen unterstützen Klassenassistentinnen mit Pensen von 12–14 Wochenlektionen die Klassenlehrpersonen in der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen. Sie werden von der Klassenlehrperson angeleitet und erfüllen einen wichtigen Auftrag in der individuellen Förderplanung.

Während zusätzlich 2 Lektionen (UST) oder 4 Lektionen (MST/OST) pro Woche erhalten die SchülerInnen Unterricht in der Halbklassse durch die Klassenlehrperson.

Stütz- und Fördermassnahmen

Förderplanung

Die Förderplanung basiert auf einer genauen Analyse der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit geeigneten Erfassungs- und Abklärungsmethoden.

Die Lehrpersonen der Stiftung Schloss Regensberg arbeiten hierfür mit einem speziell für die Stiftung Schloss Regensberg entwickelten Förderplaninstrument, um eine zielgerichtete Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. In ein elektronisch abgelegtes Förderplandokument schreiben sie Beobachtungen zu den ICF-Items, die den Inhalten des Schulischen Standortgespräches entsprechen. Die Dokumente stehen allen Lehrpersonen elektronisch zur Verfügung, so dass bei einem Klassenwechsel der Kinder und Jugendlichen alle wichtigen Informationen sofort verfügbar sind. Aus den Beobachtungen werden Förderziele und Fördermassnahmen abgeleitet, die regelmässig überprüft werden. Förderziele, Fördermassnahmen und Überprüfung sind ebenso im schülerspezifischen Förderplandokument festgehalten. Die Förderziele werden den SchülerInnen aufgezeigt und mit ihnen besprochen und in einer für sie geeigneten Form sichtbar gemacht (Ziele auf dem Arbeitsplatz aufkleben oder im Kontaktheft notieren). In die Förderzielformulierungen fliessen auch Rückmeldungen von Fachlehrpersonen und schulischen Therapeutinnen ein. Dazu tauscht sich die Klassenlehrperson in regelmässigen Zeitabständen mit ihnen aus.

Zur Förderplanung gehören Wochenrückmeldungen mit Selbst- und Fremdeinschätzung im Kontaktheft, die sich auf konkrete Wochenziele beziehen. Ein besonderes Merkmal des Kontaktheftes ist das schriftliche wöchentliche Feedback durch Lehrperson und Bezugsperson an die Kinder und Jugendlichen zu ihrem Arbeits- und Lernverhalten. Diese kontinuierliche Fremdeinschätzung wird durch eine ebenso wöchentliche Selbsteinschätzung der Kinder und Jugendlichen ergänzt und bei unterschiedlichen Einschätzungen in einem Gespräch bearbeitet.

Der Qualitätskreislauf des Beobachtens, des Formulierens von Förderzielen mit Planen entsprechender Fördermassnahmen, der Durchführung derselben und Überprüfung der Förderziele und des Setzens neuer Förderziele bildet die Grundlage für eine optimale Förderplanung der Kinder und Jugendlichen.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das Schulische Standortgespräch orientiert sich an den kantonalen Vorgaben und ist an die Bedürfnisse der Sonderschulung im Sonderschulheim der Stiftung Schloss Regensberg angepasst. Es bezieht alle am Prozess beteiligten Verantwortlichen mit ein.

Während des ganzen Aufenthaltes finden halbjährliche Schulische Standortgespräche mit Eltern, Einweisern, Behördenvertretern, Bezugsperson und Lehrperson statt. Die Förderplanung bildet eine wichtige Grundlage für die Qualität des SSG und dient der Nachvollziehbarkeit für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Einweiser.

Ein entsprechendes Konzept zum Schulischen Standortgespräch, das den Einbezug und die Aufgaben aller Verantwortlichen regelt, ist für alle zugänglich auf dem internen Server gespeichert. In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zu den Kindern und Jugendlichen festgehalten. Sie gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen.

Die Schulischen Standortgespräche werden von allen Beteiligten mit einem Formular vorbereitet, wobei die Eltern Unterstützung durch die Wohngruppe erhalten.

Von Bedeutung im Schulischen Standortgespräch ist unter anderem die Reflexion der erforderlichen Unterstützung, Dienstleistung oder Assistenz in den fokussierten Lebensbereichen. Im Gespräch wird über den jeweiligen aktuellen schulischen Zwischenstand berichtet und es werden die weiteren Förderziele definiert. Darauf aufbauend werden Fördermassnahmen geplant und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Schulische Standortgespräch wird von der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung geleitet. Alle Teilnehmenden erhalten ein Beschlussprotokoll mit allen Beschlüssen und Verantwortlichkeiten und dem nächsten Sitzungstermin. Das Beschlussprotokoll wird in den Akten abgelegt.

In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zu Kindern und Jugendlichen festgehalten. Sie gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen sowie der Werkmeister.

Einzelunterricht

Im Einzelunterricht werden die Kinder und Jugendlichen intensiv in schulischen Lernprozessen begleitet. Diese können schulische Inhalte betreffen wie auch als Massnahme gegen störendes Schulverhalten eingesetzt werden. Die individuellen Förderziele werden in enger Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Bezugspersonen der Wohngruppen und weiteren Fachkräften bestimmt. Die Fördermassnahmen werden in regelmässigen Förderplansitzungen überprüft und der individuellen Entwicklung der SchülerInnen angepasst.

Aufgabenhilfe

Mit der institutionalisierten Aufgabenhilfe besteht ein Angebot, das weitere individuelle Fördermassnahmen ermöglicht. Die Aufgabenhilfe wird von einer Lehrperson geführt, die für die fachliche Unterstützung verantwortlich zeichnet.

Fachunterricht, besondere Angebote

Musik

Den Kindern und Jugendlichen steht die Möglichkeit offen, während der Unterrichtszeit ein Instrument (Gitarre, Klavier, Keyboard, Schlagzeug) zu erlernen. Dieses Angebot ist mit der Verpflichtung verknüpft, in der Freizeit zu üben. Zusätzlich kann das Angebot Schülerband im Stundenplan eingeplant werden. Der Musiklehrer besucht regelmässig den Musikunterricht in den Schulklassen, um die Lehrpersonen in der Gestaltung des musikalischen Angebots zu unterstützen.

Hauswirtschaft, Handarbeit

Die Fachlehrpersonen in Handarbeit und Hauswirtschaft arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Die Handarbeit ist im Stundenplan so integriert, dass projektorientiertes Arbeiten zusammen mit der Klassenlehrperson möglich ist.

Sportunterricht

Eine Sportstunde pro Woche wird geschlechtergetrennt durchgeführt, um spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden. In dieser Sportstunde sind die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Alters klassenübergreifend durchmisch. Die restlichen Sportstunden werden von der Klassenlehrperson in der eigenen Klasse durchgeführt.

Fremdsprachen

Die Grundkenntnisse in Englisch werden in allen Schulabteilungen auf verschiedenen Lernniveaus vermittelt. Begabtere Kinder und Jugendliche werden in zwei Leistungsgruppen aufgeteilt und von einer Englischlehrperson ausserhalb des Klassenverbands unterrichtet.

Französischunterricht erhalten nur diejenigen Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihrer künftigen Schullaufbahn auf gute Französischkenntnisse angewiesen sind und entsprechend dem Lehrplan gefördert werden können.

Religion und Kultur

Die Religionsstunden werden von einer eigens dafür qualifizierten Person erteilt.

Projektwoche

Einmal im Jahr führen die 7 Schulklassen Projektwochen durch.

Feste und Rituale

Feste und Rituale haben an unserer Schule eine lange Tradition und sind fester Bestandteil der Jahresplanung: gemeinsamer Schulausflug, Sichelte (Erntedankfest mit Schwingen), Chlausfeier mit Neeracher Schulkindern (Traditionsanlass seit 1918), Adventsanlass mit Einladung an alle Eltern, Lesewettbewerb mit Diplom und Wanderpokal (zweimal pro Schuljahr), Sommerfest Schloss Regensberg, Fussballturnier, zweimal im Schuljahr stattfindende Schulbesuchsmorgen und Schulexkursionen im Zusammenhang mit geplanten Unterrichtsinhalten.

Sitzungen

Die nachfolgend beschriebenen Sitzungsgefässe unterstehen stetigen Prozessen der Optimierung und können geändert oder ergänzt werden.

- Zweimal im Jahr finden Schulische Standortgespräche statt.
- Einmal in der Woche findet nach dem Unterricht die Teamsitzung statt (1 ½ Stunden).
- Einmal im Monat wird die Teamsitzung als pädagogische Sitzung traktandiert. In dieser werden Fragen zur Qualitätsentwicklung von Lebensraum Schule und Unterricht besprochen und beschlossen.
- Einmal im Monat trifft das Schulteam mit allen Gruppenleitungen zu einer einstündigen Sitzung zusammen.
- Monatlich werden aktuell wichtige Fälle mit der Bereichs- und Schulleitung, dem Psychologen und dem konsiliarischen Psychiater besprochen. Es werden weiterführende Fördermassnahmen koordiniert, die in die entsprechenden Bereiche des Wohnens und der Schule einfliessen.
- Interdisziplinäre Sitzungen werden mit den involvierten Beteiligten für konkrete Absprachen von Fördermassnahmen einberufen und, wenn nötig, über einen längeren Förderprozess hinweg regelmässig durchgeführt.
- Austauschsitzungen mit Fachpersonen aus Diagnostik und Therapie finden zusätzlich nach Dringlichkeit statt. In diesen werden akute Problem- und Fragestellungen zum Kind oder Jugendlichen besprochen.
- Es finden regelmässige Fallbesprechungen mit dem konsiliarischen Psychiater statt. Diese Sitzungen haben zum Ziel, dass alle Beteiligten auf dem gleichen Wissensstand sind und Förderplanprozesse vom gemeinsamen Verständnis zum Kind oder des Jugendlichen aus stattfinden.
- Regelmässige Besuche der Lehrpersonen auf den Wohngruppen und der SozialpädagogInnen in der Schule sind fester Bestandteil der Zusammenarbeit.
- Monatlich finden Sitzungen des Schülerparlaments statt, die von einer Lehrperson moderiert werden. In den Sitzungen werden Schülerbelange aufgenommen und an die zuständigen Personen weitergeleitet. Das Schülerparlament konstituiert sich jedes Schuljahr neu.

Weiterbildungen

- Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Weiterbildung bei den Lehrpersonen. Mit einem Antragsformular an die Schulleitung wird ein Weiterbildungsantrag im Leitungsteam besprochen und beschlossen. Dieses orientiert sich dabei an den Grundsätzen von notwendigen oder erwünschten Weiterbildungen (siehe Reglement) und beschliesst entsprechende Finanzierungsbeiträge.
- Jährlich finden regelmässige Weiterbildungen zu konkreten Fällen von Kindern oder Jugendlichen mit spezifischen Fragestellungen von Wohngruppen und Schule statt. Dabei geht es grundsätzlich um ein gemeinsames Fallverständnis. Sie werden von einer psychiatrischen Fachperson moderiert.
- Mit Micro-Weiterbildungen wird das Schulteam zusätzlich für die Arbeit auf Schloss Regensberg qualifiziert. Diese sind für alle obligatorisch und finden über Mittag in einer Zeitspanne von $\frac{3}{4}$ Stunden statt. Es werden kurze Wissensaspekte zum sonderschulischen Unterrichten vermittelt. Die Micro-Weiterbildungen zeichnen sich dadurch aus, dass direkt umsetzbare Transfermöglichkeiten für den Schulalltag aufgezeigt werden.
- Einmal im Jahr findet der MitarbeiterInnentag statt, der jeweils am Morgen einen weiterbildenden Aspekt für alle in der Institution Tätigen beinhaltet.

Ferien, Feiertage

Die Schul- und Ferientage richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen von Dielsdorf und der Stadt Zürich.

5.2.4 Methodisch-didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Der Unterricht orientiert sich grundsätzlich am kantonalen Lehrplan, sofern nicht die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eine individuell angepasste Lernzielsetzung erfordern. In der Planung und Gestaltung des Schulalltags sind neben der fachbezogenen Unterrichtsgestaltung auch die soziale Integration, die Förderung individueller Stärken und das Arbeitsverhalten wichtige Faktoren. Die Ziele ergeben sich aus der gemeinsamen Förderplanung zwischen Schule, Wohngruppen, Therapie und Elternhaus.

Unterrichtsschwerpunkte bilden Erkenntnisse zu aktiven Lernzeiten, damit durch lernwirksames Unterrichten Lernerfolge ermöglicht werden. In diesen werden vor allem Kompetenzen in Deutsch und Mathematik verbessert.

Aktive Lernzeiten werden als interagierende Prozesse der Lehrerpersönlichkeit, Unterrichtsqualität und Klassenführung verstanden. Dazu gehören beispielsweise Professionswissen, Kompetenzen und pädagogische Orientierungen der Lehrpersonen, Wissen zu lernförderlichem Klima, Motivation, Lernaktivierung und wirkungsvolle Zeitnutzung oder Umgang mit Störungen.

Im Rahmen von Förderplanungsprozessen und eingeleiteten, authentisch-praktischen Lernsituationen bestehen Unterrichtsplanungen und -angebote, die intensive und individuelle Fördermassnahmen ermöglichen.

Anschlusslösungen

Die Integration der Kinder und Jugendlichen in das öffentliche Bildungssystem oder in angepasste private Institutionen ist sowohl auf Schul- wie auch Berufsebene wichtiger Bestandteil der individuellen Förderplanung. Die Überprüfung sonderpädagogischer Massnahmen wird auf der Grundlage des Zuweisungsverfahrens zur Sonderschulung des Volksschulamtes vorgenommen. Ein wichtiger Faktor, neben der schulischen Reife, spielt bei der Integration das soziale Umfeld. Das Suchen nach der passenden Anschlusslösung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Platzierungsverantwortlichen, den externen Berufsberatern, den Eltern, der Lehrperson und den sozialpädagogischen Fachkräften unserer Institution.

Lerninhalte

Die Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan des Kantons Zürich. Zu den in den Schulischen Standortgesprächen angesprochenen Lernfeldern mit schulspezifischen Akzenten gehören schwergewichtig eine genaue Lernstandserfassung, das Aufarbeiten von stofflichen Lücken und das Einfordern und Einüben eines gesellschaftsadäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Kinder und Jugendlichen werden ihren persönlichen Ressourcen entsprechend individuell gefördert. Kinder mit Lernschwierigkeiten arbeiten lernzielorientiert gemäss ihrem Leistungsvermögen. Die stofflichen Lerninhalte sind den individuellen Bedürfnissen angepasst und werden durch ergänzende Lehrmittel aus Heilpädagogik oder durch Eigenkreationen der Lehrpersonen angepasst. Die Beurteilung der schulischen Leistungen erfolgt, entsprechend den kantonalen Vorgaben, in Lernberichten.

Die Grundhaltung des lösungsorientierten Ansatzes wird auf die SchülerInnen übertragen. Sie werden dazu ermutigt, in verschiedenen Lernsituationen angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Im Schulalltag werden diese in speziellen Lernfeldern geübt (Klassen- und Gruppenunterricht, Exkursionen, Projektwochen, klassenübergreifende Anlässe wie z.B. gemeinsamer Schulbeginn nach den Schulferien oder Sporttag). Die Kinder und Jugendlichen lernen, sich selbst gegenüber und in der Gruppe verantwortlich zu handeln, und werden so in der Gemeinschaftsfähigkeit gefördert.

Unterrichtsprinzipien

In allen 7 Schulklassen erhalten die Kinder und Jugendlichen individuell angepasste, schriftlich formulierte Tages- oder Wochenpläne. Die kognitiven Bereiche werden stark individualisierend unterrichtet.

Alle Kinder und Jugendlichen werden in kurzen Sequenzen durch computergeleitetes Lernen in ihren Lernprozessen unterstützt. Trotz stark individualisierenden Unterrichtsformen mit Wochen- und Tagesplänen werden regelmässig Themen im Klassenverband unterrichtet. Sach- und Sozialkompetenz wie auch das Arbeitsverhalten sind zentrale Unterrichtsthemen. Sowohl im Klassenverband wie auch in klassenübergreifenden Unterrichtssituationen und im Fachunterricht gelten die gleichen, zusammen mit dem Schulteam und dem Schülerparlament festgelegten, schriftlich vorliegenden Verhaltensregeln.

Unterrichtsformen

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Klassenlehrperson, der Klassenassistentin und der Fachlehrperson ihren Fähigkeiten entsprechend in verschiedenen Unterrichtsformen geschult. Die Hauptverantwortung in der Wahl der Unterrichtsmittel und der Förderplanung liegt bei der Klassenlehrperson. In Absprache mit der Klassenlehrperson arbeitet die Klassenassistentin einzeln oder in der Gruppe mit den Kindern und Jugendlichen. Mit Halbklassenunterricht, schulischen Therapien, Fachunterricht und Aufgabenhilfe bestehen Angebote, die intensive und individuelle Fördermassnahmen ermöglichen. Diese sind akzent-, schul- und schülerspezifisch gestaltet und beruhen auf kompetenzbasierten und didaktisch aufbereiteten Handlungsfeldern, die aus obligatorischen Lerninhalten und/oder individuell angepassten Lehrmitteln konstruiert werden. Klassenübergreifende Unterrichtssequenzen wie Sport, Exkursionen, Projekttag und -wochen werden regelmässig durchgeführt.

Unterrichtsmethoden

Die Wahl der Unterrichtsmethode erfolgt unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Klasse und der speziellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Alle Schulzimmer verfügen über Gruppenräume, die Einzel- oder Gruppenarbeit ermöglichen. In den Klassen wird grosses Gewicht auf eine Ausgewogenheit zwischen individueller Planarbeit (Wochen- und Tagespläne) und gemeinschaftlicher Arbeit (Chor/Musizieren, Sport, Werkunterricht, Projektarbeit, Exkursionen usw.) gelegt.

Eingesetzte Mittel

Grundsätzlich bilden die kantonalen Lehrmittel, ergänzt mit heilpädagogischen Materialien oder selbst hergestellten Lehrmitteln und modernen Kommunikationsmitteln, die Basis für den Unterricht. In allen Zimmern stehen mindestens vier miteinander vernetzte Computer mit Internetanschluss und eine interaktive Wandtafel mit Dokumentenkamera- und Beamersystem zur Verfügung. In kurzen Trainingseinheiten werden am Computer die aktuellen Unterrichtsthemen aufgenommen, Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen unterstützt und das erworbene Wissen gefestigt. Dazu steht im Bereiche der Rechtschreibung und Mathematik eine Vielfalt an bewährter Lernsoftware zur Verfügung. Viele Lehrmittel haben Lern-CDs beigelegt, die am PC eingesetzt werden können. In der Turnhalle ist für Projektarbeiten (Theater, Film, Musik usw.) eine Surroundanlage mit Grossleinwand eingerichtet.

Beurteilung, Berichterstattung

Die Kinder und Jugendlichen werden benotet und erhalten zweimal pro Schuljahr ein Zeugnis gemäss kantonalen Vorgaben. Die Benotung erfolgt nach den individuellen Lernzielen oder enthält gemäss den kantonalen Zeugnisvorgaben einen Lernbericht. Zusätzlich erstellt die Klassenlehrperson für jeden Schüler und jede Schülerin Ende Februar einen ausführlichen Schulbericht zuhänden der einweisenden Stellen und der Eltern. In diesem werden behandelte schulische Ziele aufgelistet und Aussagen nach den ICF-Items des SSG geschrieben.

5.2.5 Zusammenarbeit

Grundsätze

Auf eine vernetzte Zusammenarbeit aller Bereiche innerhalb der Institution wird grosses Gewicht gelegt. Probleme, Entwicklungen und Planungen sollen direkt und zeitnah besprochen werden. Fest installierte Sitzungsgefässe zum gegenseitigen Austausch und regelmässige gemeinsame Anlässe ermöglichen ein gutes Arbeitsklima und eine an den Kindern und Jugendlichen orientierte Förderplanung. Pädagogische Fragen werden im interdisziplinären Austausch geklärt, um den Kindern und Jugendlichen mit klaren Grenzen und Strukturen zu begegnen.

Übergeordnete Ziele

Im Schulteam tragen die Klassenlehrpersonen die Hauptverantwortung bezüglich der Förderplanung ihrer Kinder und Jugendlichen. Dies geschieht in enger Kooperation mit den Fachlehrpersonen, TherapeutInnen und SozialpädagogInnen.

Zusammenarbeitsgefässe

Für das Schulteam ist die wöchentliche Teamsitzung das wichtigste Informations- und Diskussionsgefäss. Daran nehmen die Schulleitung, alle Klassenlehrpersonen, die Handarbeitslehrerin und je nach Traktanden weitere Fachlehrpersonen teil. Die Teamsitzungen sind traktandiert und werden schriftlich protokolliert. Die Protokolle werden elektronisch verschickt und in einem für das Lehrerteam zugänglichen Ordner abgelegt. Täglich treffen sich die anwesenden Lehrpersonen morgens vor Schulbeginn zu einem 15-minütigen informellen Austausch oder es werden andere organisatorische Fragen beantwortet. Dazu besteht die Verpflichtung, jeweils vor 08.00 Uhr und vor 13.00 Uhr die E-Mails gelesen zu haben. Auf diesem Wege werden kurzfristige Informationen sowie für den Schulablauf wichtige Informationen und Anfragen der Wohngruppen mitgeteilt.

An zwei Teamtagen in der letzten Sommerferienwoche werden die Schwerpunkte des nächsten Schuljahres entwickelt und erste Therapiepläne vorbesprochen. Ferner werden Schulentwicklungsfragen bearbeitet, Wissen zur Unterrichtsqualität vermittelt oder aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Schulalltag oder der Teamzusammenarbeit besprochen und beschlossen.

Einmal im Semester wird jede Klassenlehrperson während des Unterrichts vom Schulleiter besucht. Anschliessend findet ein Austausch zwischen Schulleiter und Lehrperson statt. Das Schulteam nimmt einmal pro Monat an einer gemeinsamen Sitzung mit allen Gruppenleitern der Wohngruppen teil. Diese Sitzung leiten Schul- und Bereichsleiter alternierend. Als Themen stehen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wohnbereich im Vordergrund. Bei abteilungsübergreifenden Projekten sind die Lehrpersonen stellvertretend für das Schulteam in Arbeitsgruppen aktiv. Wöchentlich findet eine gemeinsame Besprechung der Gesamtleiterin und des Schulleiters statt. Ebenso wöchentlich findet eine Sitzung des Schulleiters mit dem Bereichsleiter statt und alle 2 Wochen eine Sitzung zusammen mit den drei Bereichsleitungen und der Gesamtleiterin (Leitungsteam).

Unterrichtsvorbereitung im Team

Die Unterrichtsvorbereitung geschieht in jeder Klasse durch die Klassenlehrperson. Die Klassenassistenten oder die Schultherapeutinnen werden je nach Thema und Kind in die Vorbereitungen miteinbezogen. Klassenübergreifend bereiten die Lehrpersonen das Raster der Wochenpläne, allgemeine Verhaltensregeln im Schulzimmer, Verbindlichkeiten in der Unterrichtsgestaltung und Projekte vor. Der gegenseitige Austausch von Lehrmitteln und Unterrichtsideen ist immer wieder Thema an Teamsitzungen.

Elternarbeit

An schulischen Standortgesprächen weisen wir darauf hin, dass unsere Schulzimmer jederzeit für Elternbesuche offen stehen. Zweimal im Schuljahr finden je zwei Schulbesuchsmorgens statt, auf die die Eltern schriftlich hingewiesen werden. Zu Weihnachten werden Eltern und Angehörige zur Adventsfeier mit anschliessendem Essen auf der Wohngruppe eingeladen. Die Elternarbeit wird von der Bezugsperson auf der Wohngruppe koordiniert. Die Lehrpersonen schreiben einen ausführlichen Schulbericht für jedes Schuljahr, die entsprechenden Zeugnisse je Semester und nehmen an den zweimal im Jahr stattfindenden schulischen Standortgesprächen teil. Den Kontakt zu den Eltern stellen die Lehrpersonen immer über die zuständige Bezugsperson auf der Wohngruppe her, damit die Eltern nicht zu viele Ansprechpartner in Regensburg haben.

5.2.6 Integration

Ein wichtiger Teil der Indikation für eine Aufnahme in unserer Institution ist es, dass eine Beschulung des Kindes oder des Jugendlichen im Rahmen der Volksschule in der momentanen Situation nicht möglich ist. Wir prüfen aber selbstverständlich im Laufe des Aufenthaltes immer wieder, ob die Möglichkeit einer externen Beschulung denkbar wäre. Wie auch bei der sozialen Integration, ist es uns bei der schulischen Integration wichtig, dass alles, was die Kinder oder Jugendlichen in Richtung einer (Wieder-) Eingliederung erreichen können, zu unterstützen und anzustreben ist. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Tatsache akzeptieren, dass dieses Ziel nicht für alle Kinder und Jugendlichen realistisch ist.

Wir arbeiten eng mit der Volksschule zusammen, wenn Kinder oder Jugendliche der Stiftung auf dem Weg zur Reintegration diese probeweise besuchen dürfen. Diese Schnuppermöglichkeiten helfen aufzuzeigen, ob der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin in der Lage ist, in die Volksschule zu wechseln.

5.3 BERUFSWAHL- UND LEBENSVORBEREITUNG VON JUGENDLICHEN IN DER SONDRSCHULUNG

5.3.1 Sonderschulung im Rahmen der Schulpflicht: Konzept uno

Einleitung

Das Konzept uno der Stiftung Schloss Regensberg (SSR) ist ein Angebot im Rahmen der Berufswahl- und Lebensvorbereitung der Jugendlichen in der Sonderschulung der obligatorischen Schulpflicht.

Das kantonale Rahmenkonzept «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung» des Volksschulamtes und des Amtes für Jugend und Berufsberatung (1. Auflage Juli 2013) ist Grundlage des vorliegenden Konzeptes.

Das Konzept uno beschreibt die Berufswahl- und Lebensvorbereitung für Jugendliche im Bereich der obligatorischen Schulpflicht.

Ausgerichtet ist das Konzept auf Jugendliche, die im Bereich der Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sonderschulische Begleitung benötigen (Typus A).

Das Konzept uno fokussiert auf den Unterstützungsakzent 1 mit direktem Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine Arbeitstätigkeit im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt. Insbesondere liegen die Ziele der anzustrebenden Berufsausbildung in Anforderungsstufen der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), EBA mit verstärkter Unterstützung wie etwa im Programm EBApplus, Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) oder einer IV-Anlehre.

Das Konzept uno leistet einen Beitrag, damit der Übergang von der Schule in ein möglichst selbständiges und selbstwirksames Leben gelingt und die gesellschaftliche Teilhabe als Erwachsene oder Erwachsener gewährleistet wird. Die Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Fachpersonen ist dabei ein wichtiger Grundpfeiler der Partizipation der Jugendlichen in der Gesellschaft.

Grundlagen

Das Sonderschulheim der Stiftung Schloss Regensberg umfasst den Schulbereich von der Primarstufe (1.–6. Klasse) bis zur Oberstufe (Sekundarstufe I). Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten in der sozialen und psychischen Entwicklung im Alter zwischen Einschulung und Eintritt in die Berufswelt. Mit professioneller Betreuung im Lebensalltag und gezielter Förderung im Wohn-, Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich lernen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer Ressourcen und ihres sozialen Umfeldes, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Diese Leistungen werden durch Therapien und individuelle Fördermassnahmen und Nachbetreuung ergänzt.

Mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I und dem Beginn des Prozesses der Berufswahlvorbereitung ab 8. Schuljahr sind in der Regel die Eintritts- beziehungsweise Verlaufsprozesse der SSR abgeschlossen oder werden fortlaufend nach sonderschulischen und sonderpädagogischen Vorgaben (SSG und Förderplanung nach ICF) weitergeführt. In jedem Fall bestehen entsprechende Beschlüsse der Schulpflege, die sich auf die kantonalen Bestimmungen des Zuweisungsverfahrens beziehen (siehe Merkblätter VSA, Abteilung Sonderpädagogisches, Zuweisungsverfahren).

Als Sonderschulheim mit Wohnen, Schule und Therapie kommt der interdisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche eine grosse Bedeutung für die sonderpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen zu. Diese bedingt einen engen und intensiven, auf die Förderplanung ausgerichteten Austausch der beteiligten Personen.

Leitsätze, pädagogisch

Das Konzept uno bereitet auf eine individuelle und adäquate Lösung nach der Schule vor. Im Vordergrund steht der Übergang von der Schule in die Berufs- und Lebenswelt der Jugendlichen.

Die Jugendlichen bekommen eine individuelle schulische und sozialpädagogische Förderung, in der Lernerfolge stattfinden und die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Selbstvertrauen und Selbstsicherheit werden durch erfolgreiche Erfahrungen, tragfähige Problemlösungen und die Auseinandersetzung mit den eigenen schulischen sowie sozialen Stärken und Grenzen gefördert. Damit wird die grösstmögliche Selbstständigkeit der Jugendlichen angestrebt.

Die Jugendlichen lernen, dass es sich lohnt, sich anzustrengen und einzusetzen: Selbstwirksamkeit als Erfahrung, dass ein für sie misslicher Umstand dank Eigenanstrengung zu ihrer Zufriedenheit geändert werden kann; Selbstwirksamkeit auch als ein wesentlicher Grundpfeiler der Teilhabe an schulischem, beruflichem und sozialem Leben.

Die Jugendlichen erhalten Sicherheit und Raum, um sich zu entwickeln und dabei neue Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten und gesellschaftlichen Anforderungen kennen zu lernen.

Strukturen und Regeln dienen der Orientierung, Kontinuität und Sicherheit. Zuverlässigkeit und Konstanz in der Betreuung und Beschulung tragen zu einem Gefühl der Akzeptanz bei.

Die Entwicklung der Jugendlichen wird durch das Vorleben sozialer Umgangsformen und den respektvollen Umgang miteinander unterstützt und gefördert.

Die am Prozess der Entwicklung beteiligten Fachpersonen sind sich deshalb ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren kritisch ihr Denken und Handeln.

Alle Fachpersonen tragen Verantwortung für die individuellen Förderprozesse und setzen untereinander auf unterschiedliche Fähigkeiten, Ausbildungen und Persönlichkeiten.

Die genaue Förderplanung ist dabei ein zentraler Aspekt der Sonderschulung und hat eine hohe Bedeutung in der individuellen Arbeit mit den Jugendlichen.

Die förderplanerische Qualität wird regelmässig reflektiert und vertieft und liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung.

Leitsätze, betrieblich

Dem Konzept uno im Rahmen der Schulpflicht stehen die Schulleitung und die zuständige Bereichsleitung vor, die der Gesamtleitung unterstellt sind.

Für die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Fachpersonen bestehen Stellenbeschriebe.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wohnen, Schule und Therapie ist ein gewichtiger Schwerpunkt für eine erfolgreiche Förderung der Jugendlichen für ihre Berufswahl- und Lebensvorbereitung.

Für eine erfolgreiche, interdisziplinäre Zusammenarbeit bestehen unterschiedliche Gefässe und Instrumente. Dabei stellen das Schulische Standortgespräch und die daraus abgeleitete Förderplanung eine gewichtige Grundlage für eine wirksame Förderung dar.

Förderplanung wird verstanden als zirkulärer Prozess von Beobachtung/Analyse – Förderziel formulierung – Planung der Fördermassnahmen – Durchführung und Evaluation.

Zweimal im Jahr finden Schulische Standortgespräche statt.

Einmal im Jahr werden Schul- und Wohngruppenberichte zuhänden der Eltern, Einweisern und weiteren Behördenmitgliedern verfasst.

Ziele / Aufgaben

Die Jugendlichen schaffen einen direkten Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine Arbeitstätigkeit im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt in der Regel nach 11 Volksschuljahren. Dazu zählt ebenso der Einstieg in ein öffentliches oder privates Brückenangebot.

Schwerpunkte bilden eine differenzierte Abklärung des schulischen Lernstandes, die Förderung einer realistischen Berufseinschätzung und ein verstärkter Fokus auf adäquates Arbeits- und Lernverhalten mit den Anforderungen einer Berufsbildung.

Die berufliche Orientierung zielt auf die Integration in die Erwachsenenwelt ab und ist auf individuelle Möglichkeiten und Umweltfaktoren ausgerichtet.

Angebot

Stundentafel

Die Stundentafel umfasst mindestens 32 Wochenlektionen. Der Unterricht berücksichtigt dabei die speziellen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen. Wochenplanarbeiten und andersschulisch wie -pädagogisch unterstützte Angebote richten sich nach den erforderlichen Fähigkeiten der Lebensbereiche gemäss ICF-CY.

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 08.00			Berufswahlkunde	Bubenturnen I	
08.20 – 09.05	Unterricht mit aktiver Lernzeit				
09.10 – 09.55					
09.55 – 10.15	Pause				
10.15 – 11.00	Unterricht mit aktiver Lernzeit				
11.05 – 11.50					
12.00 – 12.45		Kochunterricht KL E	Kochunterricht KL B	Kochunterricht KL D	Kochunterricht KL C
	Mittagspause				
13.00 – 13.45	Französisch	Französisch	Berufswahlkunde	Englisch	Englisch
13.45 – 14.30	Unterricht mit aktiver Lernzeit	Unterricht mit aktiver Lernzeit		Unterricht mit aktiver Lernzeit	Unterricht mit aktiver Lernzeit
14.35 – 15.20					
15.30 – 16.15	Mädchenturnen			Bubenturnen II	

Aktive Lernzeiten und praktische Lernsituationen

Unterrichtsschwerpunkte bilden aktive Lernzeiten, damit mit möglichst lernwirksamem Unterrichten Lernerfolge ermöglicht werden. In dieser werden Kompetenzen mit Fokus auf Deutsch und Mathematik verbessert.

Aktive Lernzeiten werden verstanden als interagierende Prozesse der Lehrerpersönlichkeit, Unterrichtsqualität und Klassenführung. Dazu gehören beispielsweise Professionswissen, Kompetenzen und pädagogische Orientierungen der Lehrpersonen, Wissen zu lernförderlichem Klima, Motivation, Lernaktivierung und wirkungsvolle Zeitnutzung oder Umgang mit Störungen.

Im Rahmen von Förderplanungsprozessen und eingeleiteten, authentisch-praktischen Lernsituationen bestehen nachschulische Angebote, die intensive und individuelle Fördermassnahmen ermöglichen.

3 Klassen der Sekundarstufe I, IF-Lehrperson und Klassenassistenzen

Zum regulären, sonderschulischen Angebot gehören 3 Klassen der Sekundarstufe I mit Klassengrößen von 8 bis 10 Jugendlichen. Die Jugendlichen werden von einer Klassenlehrperson unterrichtet, die von einer IF-Lehrperson und Klassenassistenzen zusätzliche Unterstützung erhält.

Halbklassenunterricht, schulische Therapien, Fachunterricht und Aufgabenhilfe

Mit Halbklassenunterricht, schulischen Therapien, Fachunterricht und Aufgabenhilfe bestehen Angebote, die intensive und individuelle Fördermassnahmen ermöglichen. Diese sind akzent-, schul- und schülerspezifisch gestaltet und beruhen auf kompetenzbasierten und didaktisch aufbereiteten Handlungsfeldern, die aus obligatorischen Lerninhalten und aus konkreten Lebenssituationen konstruiert werden. Sie sind individualisiert und entsprechend nicht ausschliesslich auf schulische oder berufliche Handlungsfelder eingeschränkt.

Berufswahlkunde

Ab dem 8. Schuljahr besuchen die Jugendlichen ein Pflicht-Unterrichtsangebot, die Berufswahlkunde (BWK). Die Jugendlichen der verschiedenen Klassen der Sekundarstufe I werden dabei zu einer Berufswahlkunde-Klasse (8–12 Jugendliche) zusammengefasst. Der Unterricht der BWK findet wöchentlich im Umfang von zwei Wochenlektionen statt.

Die Anforderungen des Berufsfahrplanes des kantonalen Rahmenkonzeptes «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung» (1. Auflage Juli 2013; S.20f) bilden dabei wichtige Qualitätspunkte in der Planung der konkreten Abläufe des Aufenthaltes.

BWK-Inhalte

Die BWK-Inhalte orientieren sich an den Inhalten der Berufswahlvorbereitung wie sie im Lehrplan aufgeführt sind, z.B. Klassenorientierung im biz, Berufs- und Betriebsbesichtigungen, wichtige Inhalte einer Bewerbung kennen, Schulung der Auftrittskompetenz, Organisation von Schnupperlehren oder konkretes Bewerben um eine Lehrstelle.

Interne Werkstätten

Zusätzlich besteht in der Stiftung Schloss Regensberg die Möglichkeit zu Arbeitseinsätzen in den internen Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei, Malerei). Solche Einsätze entsprechen der Basis des Bildungsauftrages der Sonderschulung und unterstützen adäquate Lernfelder.

Zusammenarbeit aller Beteiligten

In enger Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Wohngruppen und den Eltern werden die Jugendlichen im Berufswahlfindungsprozess begleitet.

Ressourcen

- 3 Lehrpersonen mit Befähigung zum Unterrichten auf der Sekundarstufe I
- 3 Klassenassistenzen
 - Fachlehrpersonen
- 1 IF-Lehrperson
- 1 Psychomotoriktherapeutin (Rhythmiklehrerin)
- 1 Logopädin
- 1 Psychotherapeut
- 1 konsiliarischer Psychiater

Instrumente

Schulische Standortgespräche

Das Schulische Standortgespräch orientiert sich an den kantonalen Vorgaben und ist an die Bedürfnisse der Sonderschulung im Sonderschulheim der Stiftung Schloss Regensberg angepasst. Es bezieht alle am Prozess beteiligten Verantwortlichen mit ein.

Während des gesamten Prozesses der Berufswahlvorbereitung finden halbjährliche Schulische Standortgespräche mit Eltern, Einweiser, Behördenvertreter, Bezugsperson und Lehrperson statt. Der Einbezug der Berufsberatung beziehungsweise der IV-Berufsberatung ist wichtig, vor allem im Hinblick auf eine zu klärende Finanzierung.

Ein entsprechendes Konzept zum Schulischen Standortgespräch, das den Einbezug und die Aufgaben aller Verantwortlichen regelt, ist für alle zugänglich auf dem internen Server abgespeichert. In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zum Jugendlichen abgelegt und gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen.

Die Schulischen Standortgespräche werden von allen Beteiligten mit einem Formular vorbereitet, wobei die Eltern Unterstützung durch die Wohngruppe erhalten.

Inhalt

Von Bedeutung im Schulischen Standortgespräch ist unter anderem die Reflexion der erforderlichen Unterstützung, Dienstleistung oder Assistenz in den fokussierten Lebensbereichen. Im Gespräch wird über den jeweiligen aktuellen Zwischenstand in der Berufswahlvorbereitung berichtet, und es werden die weiteren Förderziele definiert. Darauf aufbauend erfolgt die Planung der Fördermassnahmen und die Festlegung der Verantwortlichkeiten.

Das Schulische Standortgespräch wird von der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung geleitet. Alle Teilnehmenden erhalten ein Protokoll mit allen Beschlüssen und Verantwortlichkeiten und dem nächsten Sitzungstermin. Das Beschlussprotokoll wird archiviert.

In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zum Jugendlichen festgehalten und gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen sowie der Werkmeister.

Förderplanungen

Zentrales Element für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung ist die Förderplanung, die hier als Zukunftsplanung auf individuelle Bildungspläne für den Übergang in das Leben nach der Volksschulzeit zielt. Die individualisierte Förderplanung basiert auf einer genauen Analyse der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit geeigneten Erfassungs- und Abklärungsmethoden.

Der Qualitätskreislauf des Beobachtens, des Formulierens von Förderzielen mit Planen entsprechender Fördermassnahmen, der Durchführung derselben und Überprüfung der Förderziele und des Setzens neuer Förderziele bildet die Grundlage für eine optimale Förderplanung der Jugendlichen.

Die individualisierten Förderplanmassnahmen beziehen sich auf unterschiedliche Lernfelder der Lebensbereiche und werden aus konkreten Lebenssituationen konstruiert. Dies ergibt eine Förderplanung, die auf regelmässig dokumentierten Beobachtungen und daraus abgeleiteten Förderzielen und ihrer Überprüfung basiert. Sowohl Schule wie auch Wohngruppen dokumentieren die Förderplanung nach Lebens- und Erfahrungsbereichen, auf Basis der ICF.

Lebensbereiche und Lernfelder

Die nachfolgend aufgeführten Lebensbereiche stehen im Fokus und fliessen in eine individuelle und umfassende Förderplanung ein. Sie werden im Stundenplan und in der Wohngruppenarbeit berücksichtigt und sind im Schulischen Standortgespräch Schwerpunkte des Gesprächs:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Zu den in den Schulischen Standortgesprächen angesprochenen Lernfeldern mit schulspezifischen Akzenten gehören schwergewichtig eine genaue Lernstandserfassung mit Lernstandserfassungsinstrumenten, das Aufarbeiten von stofflichen Lücken und das Einfordern und Einüben eines gesellschaftsadäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens.

Der Zürcherische Lehrplan bildet die Grundlage der stofflichen Lehrinhalte, die allenfalls den individuellen Bedürfnissen angepasst und durch ergänzende Lehrmittel aus Heilpädagogik oder durch Eigenkreationen der Lehrpersonen angepasst werden.

Zusammen mit den Wohngruppen ergeben sich Lernfelder aus konkreten Lebenssituationen im Bereich Umgang mit allgemeinen Aufgaben, Anforderungen, Kommunikation/interpersonelle Interaktion und Beziehungen.

Individuelle Akzente, die sich vor allem im Wohngruppenbereich zeigen, liegen vorwiegend in den Bereichen Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben und Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Stellwerktest

Die Stellwerktests 8 und 9 und/oder Stellwerk*, die in der 2., beziehungsweise in der 3. Sekundarstufe I durchgeführt werden, sind weitere schulische Erfassungsinstrumente für die individuelle Förderplanung. Die Stellwerktests werden über die entsprechende Plattform gelöst. Daraus resultieren Hinweise für weitere Verfeinerungen der individualisierten Lernpläne unter Berücksichtigung adäquater Lernfelder für die Jugendlichen. Die Resultate werden von der Lehrperson verwaltet und sind wichtige Themen im Schulischen Standortgespräch. Die Ergebnisse beeinflussen die weitere Förderplanung im Prozess der Berufswahlvorbereitung.

Lernpass, Projektarbeiten

Ebenso ist der Einsatz des Lernpasses als erweiterte Lernform für die individuelle Förderung der Jugendlichen zu überprüfen. Der Lernpass unterstützt das eigenständige Lernen, und die Jugendlichen lernen zu planen und reflektieren und dokumentieren ihren Lernprozess. So übernehmen sie Verantwortung für ihr Lernen.

Je nach Förderplanakzent können Projektarbeiten (unter Berücksichtigung andersschulischer Schwerpunkte) oder das Erstellen von Portfolios als Fördermassnahmen resultieren, wie sie auch im Rahmen der «Neugestaltung 3. Sek.» durchgeführt werden.

Interner oder externer Arbeitseinsatz

Eine weitere mögliche Förderplanmassnahme ist ein interner oder externer Arbeitseinsatz im Sinne einer Teilintegration. Für interne Arbeitseinsätze stehen die Werkstätten der Stiftung Schloss Regensberg wie auch die Praxisfelder zur Verfügung. Externe Arbeitseinsätze werden in den Betrieben der Umgebung oder am Wohnort der Jugendlichen organisiert. Interne Arbeitseinsätze werden zwischen der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung abgesprochen und koordiniert. Dabei sind Ziele, Beginn und Ende des Arbeitseinsatzes, Zielüberprüfungen und Sitzungsintervalle schriftlich festgehalten.

Externe Arbeitseinsätze im Sinne einer Teilintegration werden schriftlich zwischen der oder dem Jugendlichen, den Eltern, der Schule und dem beteiligten Einsatzort vereinbart. Die Vereinbarung umfasst folgende Punkte:

- Gemeinsame Ziele
- Beginn und Ende der Teilintegration
- Zuständigkeiten (Betreuung, Anreise/Rückreise, Informationsfluss, Kontaktpersonen)
- Zeitpunkt und Form der Zielüberprüfung (mündlich/schriftlich, Portfolio, ...)
- Bezugspersonen und leitende Personen mit Kontaktdaten
- Relevantes zur Sicherheit (Medikation, Notfallnummern, Versicherungen, Besonderes)
- Anfallende, übliche (Transport-) Kosten bei Arbeitseinsätzen übernehmen die Eltern

Die Fallführung liegt in den Händen der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung, die alle wesentlichen Aspekte der Teilintegration plant und koordiniert.

Schnupperlehren

Schnupperlehren werden von den Jugendlichen nach Möglichkeit, und unter Mitwirkung der Bezugsperson, selbst organisiert. In diesen Prozess einbezogen sind die Eltern, mit denen in der Regel wöchentlich ein regelmässiger Kontakt stattfindet.

In den Schnupperlehren führen die Jugendlichen ein Schnuppertagebuch, das von der Schnupperfirma eingesehen wird und in das die Schnupperlehrbetreuer eine Rückmeldung zum Arbeitseinsatz des Jugendlichen abgeben. Das Schnuppertagebuch wird im Rahmen des BWK-Unterrichtes eingeführt. Die BWK-Lehrpersonen instruieren die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und Wohngruppen über dessen Sinn und Einsatz. Nach der Schnupperlehrzeit wird das Schnuppertagebuch ausgewertet. Dies geschieht durch die Lehrpersonen und/oder die Bezugsperson der oder des Jugendlichen.

Jobskills

Zeichnet sich im Verlaufe des erwähnten Prozesses eine Berufswahl ab, werden mit Hilfe der Informationen zu den Profilvergaben der einzelnen Berufe unter www.jobskills.ch weitere Verfeinerungen in der individuellen schulischen Planung vorgenommen. Dabei richten sich die schulischen Inhalte schweremässig nach den beruflichen Anforderungen.

Interner Austausch

Neben den halbjährlich stattfindenden Schulischen Standortgesprächen existieren weitere Gefässe für den internen Austausch. Als Grundsatz gilt, dass Probleme, Entwicklungen und Planungen direkt und zeitnah besprochen werden. Regelmässig gehen die Sozialpädagogen auf Schulbesuch in die Klasse ihres Bezugskindes und umgekehrt besuchen die Lehrpersonen die Wohngruppen ihrer Jugendlichen. Nach jedem Besuch findet ein informeller Austausch statt.

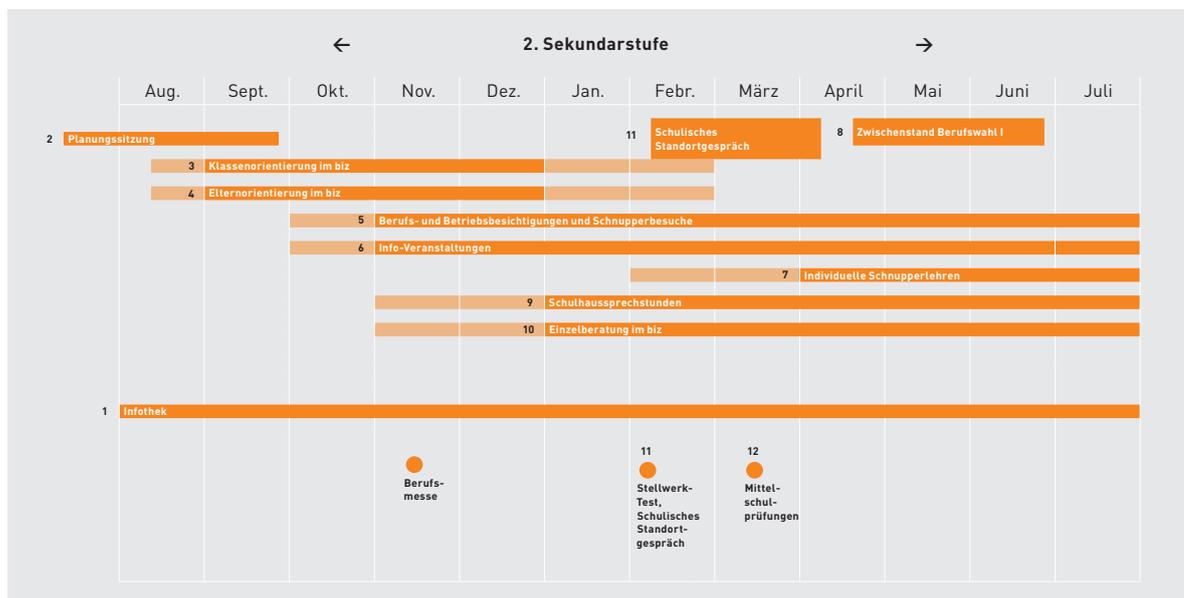
In der Quadrositzung (bestehend aus zuständiger Bereichsleitung, Schulleitung, Psychologin und konsiliarischem Psychiater) werden monatlich die wichtigsten Fälle besprochen, weitere Fördermassnahmen koordiniert und in die entsprechenden Bereiche eingebracht. Weitere Sitzungsgefässe sind Teamsitzungen, interdisziplinäre Sitzungen nach Bedarf, Sitzungen mit Fachpersonen aus Diagnostik und Therapie sowie Fallbesprechungen.

In interdisziplinär vereinbarten regelmässigen, dem Prozess der Berufswahlvorbereitung und -findung verpflichteten Austauschintervallen mit Wohngruppe, Schule und Therapie werden weitere Meilensteine bestimmt. So können zum Beispiel Arbeitseinsätze im Sinne einer Teilintegration, Schnupperlehren, Anmeldungen zur IV-Berufsberatung und wichtige Bewerbungsunterlagen besprochen und koordiniert werden. Wenn nötig werden Logopädie oder der Einsatz von spezifischen Förderstunden in Absprache mit Jugendlichen, Eltern, Lehr- und Bezugsperson geplant.

Ein täglicher Austausch findet über das Kontaktheft statt, das einerseits ein Hausaufgabenheft und andererseits ein wichtiges Austauschinstrument von Informationen zwischen Wohngruppe und Schule ist. Ein besonderes Merkmal des Kontaktheftes ist das schriftliche wöchentliche Feedback durch Lehrperson und Bezugsperson an den Jugendlichen zu seinem Arbeits- und Lernverhalten. Diese kontinuierliche Fremdeinschätzung wird durch eine ebenso wöchentliche Selbsteinschätzung des Jugendlichen ergänzt und bei unterschiedlichen Einschätzungen in einem Gespräch bearbeitet. Schule und Wohngruppen schreiben Gruppen- und Schulberichte. Gruppenberichte werden auf Schulische Standortgespräche hin verfasst, Schulberichte einmal im Schuljahr. Dieser wird allen am Prozess der Berufswahl- und Lebensvorbereitung Beteiligten zugestellt.

Abläufe

Der nachfolgende Berufswahlfahrplan kann, je nach Ausprägung andersschulischer Akzente zu Gunsten einer erforderlichen Individualisierung, anders gestaltet sein. Die in der Grafik angegebenen Abläufe können für die Sonderschulung nicht allgemein vorgegeben werden. Sicher aber muss spätestens Anfang des zweiten Semesters der 3. Sekundarstufe ein Entscheid für die Sonderschulung 15 plus nach den Grundlagen des Zuweisungsverfahrens zur Sonderschulung gefällt werden (siehe Punkt 15 «Zwischenstand Berufswahl II»).





Grafik aus dem kantonalen Rahmenkonzept «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung» (Juli 2013)

Finanzierung

Die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung regelt die Finanzierung der Berufswahl- und Lebensvorbereitung (Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007). Erforderliche regelmässige Lernerfahrungen in nachschulischen Angeboten (Arbeitseinsätze, Berufspraktika, Erfahrungen im künftigen Wohnumfeld) sind Teil des sonderschulischen Settings. Die Kosten werden durch die Sonderschuleinrichtung übernommen.

Mit den einweisenden Instanzen wird ein schriftlicher Aufnahmevertrag abgeschlossen, in dem die Finanzierung konkret geregelt wird. Darin enthalten sind hauptsächlich die Verantwortlichkeiten der Kostengutsprache für die Heimplatz- und die Nebenkosten.

Anfallende übliche (Transport-) Kosten bei Schnupperlehren übernehmen die Eltern.

Die Heimplatz-entsprechen den Ansätzen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Der Verpflegungsbeitrag ist in den Kosten der Sonderschulung inbegriffen und wird den Eltern durch die Schulgemeinde weiterverrechnet.

5.3.2 Verlängerte Sonderschulung 15 plus: Konzept due⁺

Grundlagen

Das Sonderschulheim der Stiftung Schloss Regensberg führt einen Bereich der verlängerten Sonderschulung 15 plus, der in der Regel im Anschluss an die obligatorische Schulzeit von 11 Schuljahren einsetzt. Das Angebot im Rahmen der Sonderschulung 15 plus bietet eine verlängerte Sonderschulung mit vertieften Möglichkeiten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung an.

Mit professioneller Betreuung im Lebensalltag und gezielter Förderung im Wohn-, Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich lernen die Jugendlichen, im Rahmen ihrer Ressourcen und ihres sozialen Umfeldes, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Diese Leistungen werden durch Therapien und Fördermassnahmen ergänzt.

Als Sonderschulheim mit Wohnen, Schule, Werkstätten und Therapie kommt der interdisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche eine grosse Bedeutung für die sonderpädagogische Arbeit zu. Die Zusammenarbeit bedingt einen intensiven, auf Förderplanung ausgerichteten Austausch der beteiligten Personen.

Leitsätze, pädagogisch

Ein Anspruch auf die verlängerte Sonderschulung 15 plus besteht dann, wenn die Weiterführung der Sonderschulung im Rahmen der Sekundarstufe I über die Dauer der Schulpflicht hinaus für eine geeignete Anschlusslösung erforderlich ist.

Das Konzept due* bereitet auf eine individuelle und adäquate Anschlusslösung nach der verlängerten Sonderschulung 15 plus vor. Zentrale Aufgabe der verlängerten Sonderschulung 15 plus ist es, hierfür für jeden Jugendlichen ein individuell passendes Lern- und Förderangebot zu definieren, umzusetzen, zu überprüfen und nach Bedarf zu optimieren.

Die Jugendlichen bekommen eine individuelle schulische sowie sozialpädagogische Förderung, in der Lernerfolge stattfinden und die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Selbstvertrauen und Selbstsicherheit werden gefördert durch erfolgreiche Erfahrungen, tragfähige Problemlösungen und die Auseinandersetzung mit den eigenen schulischen wie sozialen Stärken und Grenzen. Damit wird die grösstmögliche Selbstständigkeit der Jugendlichen angestrebt.

Die Jugendlichen lernen, dass es sich lohnt, sich anzustrengen und sich einzusetzen: Selbstwirksamkeit als Erfahrung, dass ein für sie misslicher Umstand dank Eigenanstrengung zu ihrer Zufriedenheit geändert werden kann. Selbstwirksamkeit auch als ein wesentlicher Grundpfeiler der Teilhabe an schulischem, beruflichem und sozialem Leben.

Die Jugendlichen erhalten Sicherheit und Raum, um sich zu entwickeln und dabei neue Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten und gesellschaftlichen Anforderungen kennen zu lernen.

Strukturen und Regeln dienen der Orientierung, Kontinuität und Sicherheit. Zuverlässigkeit und Konstanz in der Betreuung und Beschulung tragen zu einem Gefühl der Akzeptanz bei.

Die Entwicklung der Jugendlichen wird durch das Vorleben sozialer Umgangsformen und den respektvollen Umgang miteinander unterstützt und gefördert.

Die am Prozess der Entwicklung beteiligten Fachpersonen sind sich deshalb ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren kritisch ihr Denken und Handeln.

Alle Fachpersonen tragen Verantwortung für die individuellen Förderprozesse und setzen untereinander auf unterschiedliche Fähigkeiten, Ausbildungen und Persönlichkeiten.

Die genaue Förderplanung ist dabei ein zentraler Aspekt der verlängerten Sonderschulung 15 plus und hat eine hohe Bedeutung in der individuellen Arbeit mit den Jugendlichen.

Die förderplanerische Qualität wird regelmässig reflektiert und vertieft und liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der Bereichsleitung.

Leitsätze, betrieblich

Dem Konzept due* im Rahmen der verlängerten Sonderschulung 15 plus stehen die Schulleitung und die zuständige Bereichsleitung vor, die der Gesamtleitung unterstellt sind.

Für die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Fachpersonen aus Wohngruppen, Werkstätten, Schule und Therapie bestehen Stellenbeschriebe.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wohnen, Werkstätten, Schule und Therapie ist ein gewichtiger Schwerpunkt für eine erfolgreiche Förderung der Jugendlichen für ihre Berufswahl- und Lebensvorbereitung.

Für ein erfolgreiches interdisziplinäres Zusammenarbeiten bestehen unterschiedliche Gefässe und Instrumente.

Das Schulische Standortgespräch und die daraus abgeleitete Förderplanung sind gewichtige Grundlagen für eine wirksame Förderung.

Förderplanung wird verstanden als zirkulärer Prozess von Beobachtung/Analyse – Förderziel-formulierung – Planung der Fördermassnahmen – Durchführung und Evaluation.

Zweimal im Jahr finden Schulische Standortgespräche statt.

Einmal im Jahr werden Schul- beziehungsweise Wohngruppenberichte zuhänden der Eltern, Einweiser und weiteren Behördenmitglieder verfasst.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, denen der Eintritt in ein öffentliches oder privates Brückenangebot, in eine Form der Berufsausbildung oder in eine Arbeitsstelle noch nicht möglich oder nicht angemessen und somit ihre Sonderschulung noch nicht abgeschlossen ist. Das Angebot steht auch den Schülern der ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) offen.

Ziele / Aufgabe

Die Jugendlichen schaffen einen direkten Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine Arbeitstätigkeit im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt in der Regel bis zum 18. Altersjahr. Dazu zählt ebenso der Einstieg in ein öffentliches oder privates Brückenangebot.

Schwerpunkte bilden eine differenzierte Abklärung des schulischen Lernstandes, die Förderung einer realistischen Berufseinschätzung und ein verstärkter Fokus auf adäquates Arbeits- und Lernverhalten mit den Anforderungen einer Berufsbildung.

Die berufliche Orientierung zielt auf die Integration in die Erwachsenenwelt ab und ist auf individuelle Möglichkeiten und Umweltfaktoren ausgerichtet.

Angebot

Studentafel

Die Studentafel umfasst mindestens 32 Wochenlektionen. Der Unterricht berücksichtigt dabei die speziellen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen. Wochenplanarbeiten und sonderschulisch wie -pädagogisch unterstützte Angebote richten sich nach den erforderlichen Fähigkeiten der Lebensbereiche gemäss ICF-CY.

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 08.00			Berufswahlkunde		
08.20 – 09.05	Unterricht mit aktiver Lernzeit				
09.10 – 09.55					
09.55 – 10.15	Pause				
10.15 – 11.00	Unterricht mit aktiver Lernzeit				
11.05 – 11.50					
	Mittagspause				
13.00 – 13.45	Französisch	Französisch	Berufswahlkunde	Englisch	Englisch
13.45 – 14.30	Unterricht mit aktiver Lernzeit	Unterricht mit aktiver Lernzeit		Unterricht mit aktiver Lernzeit	Unterricht mit aktiver Lernzeit
14.35 – 15.20					
15.30 – 16.15	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit		Hausaufgabenzeit	

Aktive Lernzeiten und praktische Lernsituationen

Unterrichtsschwerpunkte bilden aktive Lernzeiten, damit mit möglichst lernwirksamem Unterrichten Lernerfolge ermöglicht werden. In dieser werden Kompetenzen mit Fokus auf Deutsch und Mathematik verbessert.

Aktive Lernzeiten werden verstanden als interagierende Prozesse der Lehrerpersönlichkeit, Unterrichtsqualität und Klassenführung. Dazu gehören beispielsweise Professionswissen, Kompetenzen und pädagogische Orientierungen der Lehrpersonen, Wissen zu lernförderlichem Klima, Motivation, Lernaktivierung und wirkungsvolle Zeitnutzung oder Umgang mit Störungen.

Im Rahmen von Förderplanungsprozessen und eingeleiteten, authentisch-praktischen Lernsituationen bestehen nachschulische Angebote, die intensive und individuelle Fördermassnahmen ermöglichen.

2 Klassen der Sekundarstufe I

Zum sonderschulischen Angebot der verlängerten Sonderschulung 15 plus gehören 2 Klassen der Sekundarstufe I mit Klassengrössen von 8 bis 10 Jugendlichen. Die Jugendlichen werden von einer Klassenlehrperson unterrichtet.

Halbklassenunterricht, Förder-, Fachunterricht und Aufgabenhilfe

Mit Halbklassenunterricht, schulischer Förderung, Fachunterricht und Aufgabenhilfe bestehen Angebote, die intensive und individuelle Fördermassnahmen ermöglichen. Diese sind akzent-, schul- und schülerspezifisch gestaltet und beruhen auf kompetenzbasierten und didaktisch aufbereiteten Handlungsfeldern, die aus konkreten Lebenssituationen konstruiert werden. Sie sind individualisiert und entsprechend nicht ausschliesslich auf schulische oder berufliche Handlungsfelder eingeschränkt.

Berufswahlkunde

Inhalte aus der Berufswahlkunde des 8. Schuljahres werden individualisiert auf die Bedürfnisse des Jugendlichen aufgegriffen und vertieft. Die Anforderungen des Berufsfahrplanes des kantonalen Rahmenkonzeptes «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung» (1. Auflage Juli 2013; S.20f) bilden wichtige Qualitätspunkte in der Planung der konkreten Abläufe des Aufenthaltes.

Lebensbereiche

Die nachfolgend beschriebenen Lebensbereiche stehen in der individuellen Förderung verstärkt im Fokus und fließen in eine umfassende Förderplanung ein. Die Lebensbereiche werden im Stundenplan, den internen/externen Arbeitseinsätzen und in der Wohngruppenarbeit berücksichtigt:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Werkstätten, Praxisfelder

Den Werkstätten Malerei, Schlosserei und Schreinerei stehen entsprechend ausgebildete Werkmeister vor. Zusammen mit den Werkmeistern lernen die Jugendlichen erste Arbeitsschritte und berufsspezifische Anforderungen kennen und sammeln reale Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld. Dieses Angebot wird ergänzt durch Erfahrungen in den Praxisfeldern Hauswartung, Garten und Umgebung, Landwirtschaft und Küche.

In den Arbeitseinsätzen in Werkstätten und/oder Praxisfeldern lassen sich weitere Einschätzungen der Jugendlichen zu ihren beruflichen Fähigkeiten erkennen und fließen in ihre weitere Berufs- und Lebensplanung ein.

Lernerfahrungen

Erforderliche regelmässige Lernerfahrungen in nachschulischen Angeboten (Arbeitseinsätze, Berufspraktika, Erfahrungen im künftigen Wohnumfeld) sind Teil des sonderschulischen Settings. Zentral sind dabei Arbeitseinsätze und Praxistage in verschiedenen Berufsfeldern (extern/intern), Berufspraktika und Projekte, die den Bedingungen des Arbeitsmarktes und Arbeitsformen angeglichen sind. Die Jugendlichen erhalten ein Arbeitstraining mit Schwerpunkten zu Pünktlichkeit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit und berufsspezifischen Abläufen sowie ein Training zur Förderung der (fein-) motorischen Fähigkeiten.

Arbeitseinsätze

Zum Angebot gehören Förderplanmassnahmen mit internen oder externen Arbeitseinsätzen. Für interne Arbeitseinsätze stehen die Werkstätten der Stiftung Schloss Regensburg wie auch die internen Praxisfelder zur Verfügung.

Externe Arbeitseinsätze werden im Sinne einer Teilintegration in nachschulische Angebote geplant. Der maximale Anteil beträgt durchschnittlich 3 Schultage je Schulwoche. Externe Arbeitseinsätze werden in den Betrieben der Umgebung oder am Wohnort der Jugendlichen organisiert.

Die Fallführung liegt in den Händen der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung, die alle wesentlichen Aspekte der Teilintegration planen und koordinieren.

Coaching

Der Coach begleitet den jeweiligen Jugendlichen vom Zeitpunkt des Eintritts bis zum Austritt aus der Stiftung Schloss Regensburg. Er hat die Aufgabe, die am Prozess der Berufswahlvorbereitung Beteiligten informativ zu vernetzen und in enger Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung due⁺ die Umsetzung der Förderplanung zu gewährleisten. In die Zuständigkeit des Coaches fällt die Verantwortung, den optimalen Zeitpunkt für eine Schnupperlehre oder ein Praktikum/einen Arbeitseinsatz zu wählen. Der Zeitpunkt erschliesst sich aus den Informationen und dem Stand des Entwicklungsprozesses des Jugendlichen im Rahmen der Förderplanung.

Aufgrund des umfangreichen regionalen Netzwerkes an KMUs, die mit der Stiftung Schloss Regensburg kooperieren, ist es dem Coach möglich, einen geeigneten Betrieb für eine Schnupperlehre oder ein Praktikum zu finden.

Interne Berufsberatung

Die interne Berufsberatung ermöglicht den Jugendlichen eine umfassende, individuelle und fundierte Berufsabklärung (inkl. Neigungs- und Strukturtests) und Beratung durch einen diplomierten Berufsberater. Er bezieht die Angebote der IV-Berufsberatung und der Berufsinformationszentren vor Ort in die individuelle Planung und Umsetzung mit ein. Der Prozess der internen Berufsberatung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen und der individuellen Entwicklungsgeschwindigkeit des jeweiligen Jugendlichen und ist auf die Dauer der verlängerten Sonderschulung ausgelegt.

Psychotherapie und externes Wohnen

Mit Psychotherapie und externem Wohnen werden introspektive und lebensvorbereitende Lernerfahrungen ermöglicht.

Zusammenarbeit aller Beteiligten

In enger Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Wohngruppen, den Werkmeistern, den Lehrpersonen und den Eltern werden die Jugendlichen im Berufswahlfindungsprozess begleitet.

Ressourcen

- 2 Lehrpersonen mit Befähigung zum Unterrichten auf der Sekundarstufe I
- 1 IF-Lehrperson
- 3 Werkmeister
- Handwerker in den Praxisfeldern Hauswartung, Garten und Umgebung, Landwirtschaft und Küche
- 1 Psychotherapeut
- 1 konsiliarischer Psychiater

Instrumente

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das Schulische Standortgespräch orientiert sich an den kantonalen Vorgaben und ist an die Bedürfnisse der Sonderschulung im Sonderschulheim der Stiftung Schloss Regensburg angepasst. Es bezieht alle am Prozess beteiligten Verantwortlichen mit ein.

Nach der Abklärungsphase findet ein erstes Schulisches Standortgespräche mit Eltern, Einweiser, Behördenvertreter, Bezugsperson, Werkmeister und Lehrperson statt. In diesem werden die formulierten Ziele des Eintrittsgespräches überprüft und die weiteren Förderplanungen besprochen. Danach werden die SSG halbjährlich durchgeführt.

Der Einbezug der Berufsberatung beziehungsweise der IV-Berufsberatung ist wichtig und Teil des Berufswahlfahrplanes, vor allem im Hinblick auf eine zu klärende Finanzierung.

Ein entsprechendes Konzept zum Schulischen Standortgespräch, das den Einbezug und die Aufgaben aller Verantwortlichen regelt, ist für alle zugänglich auf dem internen Server abgelegt.

Die Schulischen Standortgespräche werden von allen Beteiligten mit einem Formular vorbereitet, wobei die Eltern Unterstützung durch die Wohngruppe erhalten.

Von Bedeutung im SSG ist unter anderem die Reflexion der erforderlichen Unterstützung, Dienstleistung oder Assistenz in den fokussierten Lebensbereichen und den daraus abgeleiteten Lernfeldern. Im Gespräch wird über den jeweiligen aktuellen Zwischenstand in der Berufswahlvorbereitung berichtet, und es werden die weiteren Förderziele definiert. Darauf aufbauend werden Fördermassnahmen geplant und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Schulische Standortgespräch wird von der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung geleitet. Alle Teilnehmenden erhalten ein Beschlussprotokoll mit allen Beschlüssen und Verantwortlichkeiten und dem nächsten Sitzungstermin. Das Beschlussprotokoll wird in den Akten archiviert.

In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zum Jugendlichen festgehalten, und sie gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen sowie der Werkmeister.

Förderplanung

Zentrales Element für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung ist die Förderplanung, die hier als Zukunftsplanung auf individuelle Bildungspläne für den Übergang in das Leben nach der Volksschulzeit zielt. Die Förderplanung basiert auf einer genauen Analyse der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit geeigneten Erfassungs- und Abklärungsmethoden und -mitteln.

Der Qualitätskreislauf des Beobachtens, des Formulierens von Förderzielen mit Planen entsprechender Fördermassnahmen, der Durchführung derselben und Überprüfung der Förderziele und des Setzens neuer Förderziele bildet die Grundlage für eine optimale Förderplanung der Jugendlichen.

Die individualisierten Förderplanmassnahmen beziehen sich auf unterschiedliche Lernfelder der Lebensbereiche und werden aus konkreten Lebenssituationen konstruiert. Dies ergibt eine Förderplanung, die auf regelmässig dokumentierten Beobachtungen und daraus abgeleiteten Förderzielen und ihrer Überprüfung basiert. Sowohl Schule wie auch Wohngruppen dokumentieren die Förderplanung nach Lebens- und Erfahrungsbereichen auf Basis der ICF.

Zu den in den Schulischen Standortgesprächen angesprochenen Lernfeldern mit schulspezifischen Akzenten gehören schweremässig eine genaue Lernstandserfassung mit Lernstandserfassungsinstrumenten, das Aufarbeiten von stofflichen Lücken und das Einfordern und Einüben eines gesellschaftsadäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens. Es wird Gewicht auf aktive Lernzeiten mit lernwirksamem Unterrichten gelegt.

Der Zürcherische Lehrplan bildet die Grundlage der stofflichen Lehrinhalte, die allenfalls den individuellen Bedürfnissen angepasst und durch Lehrmittel aus Heilpädagogik oder durch Eigenkreationen der Lehrpersonen ergänzt werden.

Zusammen mit Werkstätten, Praxisfeldern und Wohngruppen ergeben sich Lernfelder aus konkreten Lebenssituationen im Bereich Umgang mit allgemeinen Aufgaben und Anforderungen und Kommunikation/interpersonelle Interaktion und Beziehungen.

Individuelle Akzente, die sich vor allem im Wohngruppenbereich zeigen, liegen vorwiegend in den Bereichen Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben und Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Stellwerktest

Teile aus den Stellwerktests 8 und 9 und/oder Stellwerk* oder Wiederholungen einzelner Tests sind weitere schulische Erfassungsinstrumente für die individuelle Förderplanung. Die Stellwerktests werden über die entsprechende Plattform gelöst. Daraus resultieren Hinweise für weitere Verfeinerungen der individualisierten Lernpläne unter Berücksichtigung adäquater Lernfelder für die Jugendlichen. Die Resultate werden von der Lehrperson gesammelt und sind wichtige Themen im Schulischen Standortgespräch. Die Ergebnisse beeinflussen die weitere Förderplanung im Prozess der Berufsvorbereitung.

Lernpass, Projektarbeiten

Ebenso ist der Einsatz des Lernpasses als erweiterte Lernform für die individuelle Förderung der Jugendlichen zu überprüfen. Der Lernpass unterstützt das eigenständige Lernen und die Jugendlichen lernen zu planen und reflektieren sowie ihren Lernprozess zu dokumentieren. So übernehmen sie Verantwortung für ihr Lernen.

Je nach Förderplanakzent können Projektarbeiten (unter Berücksichtigung sonderschulischer Schwerpunkte) oder das Erstellen von Portfolios als Fördermassnahmen resultieren.

Die Projekte sind realitätsnah konzipiert und berücksichtigen alle Aspekte der Planung, Ressourcen, Durchführung und Dokumentation. Je nach Projektarbeit werden alle nötigen Bereiche miteinbezogen, so dass ein Projekt in einem interdisziplinären Umfeld durchgeführt wird.

Interner oder externer Arbeitseinsatz

Weitere Förderplanmassnahmen sind ein interner oder externer Arbeitseinsatz im Sinne einer Teilintegration. Für interne Arbeitseinsätze stehen die Werkstätten der Stiftung Schloss Regensburg wie auch die Praxisfelder Hauswartung, Garten und Umgebung, Landwirtschaft und Küche zur Verfügung. Externe Arbeitseinsätze werden in den Betrieben der Umgebung oder am Wohnort der Jugendlichen organisiert.

Mit den internen Werkstätten und Praxisfeldern verfügt die SSR über umfangreiche Ressourcen im Bereich Arbeit/Handwerk/Ausbildung.

Hier lassen sich die notwendigen Schlüsselkompetenzen im Rahmen der Förderplanung unter annähernd realistischen Bedingungen, aber in einem geschützten Rahmen, individuell entwickeln und trainieren.

Externe Arbeitseinsätze ermöglichen es dem Jugendlichen, handwerkliche und berufsspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse im Vorfeld eines Schnupper- und Arbeitseinsatzes in der freien Wirtschaft unter annähernd realistischen Bedingungen zu erwerben, zu trainieren und zu festigen. Je nach individueller Leistungsfähigkeit können die Anforderungsprofile situativ angepasst und so Misserfolgserlebnisse vermieden werden.

Externe Arbeitseinsätze im Sinne einer Teilintegration werden schriftlich vereinbart zwischen dem Jugendlichen, den Eltern, der Schule und dem beteiligten Einsatzort.

Die Vereinbarung umfasst folgende Punkte:

- Gemeinsame Ziele
- Beginn und Ende der Teilintegration
- Zuständigkeiten (Betreuung, Anreise/Rückreise, Informationsfluss, Kontaktpersonen)
- Zeitpunkt und Form der Zielüberprüfung (mündlich/schriftlich, Portfolio, usw.)
- Bezugspersonen und leitende Personen mit Kontaktdaten
- Relevantes zur Sicherheit (Medikation, Notfallnummern, Versicherungen, Besonderes)

Die Fallführung liegt in den Händen der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung, die alle wesentlichen Aspekte der Teilintegration planen und koordinieren.

Stundenplan interner Arbeitseinsatz

Der abgebildete Stundenplan veranschaulicht die Möglichkeiten für interne Arbeitseinsätze. Die Zeiteinheiten von 3 Tagen/Woche werden über das Schuljahr hinweg eingehalten und individualisiert eingesetzt. Je nach angezeigtem Bedarf können Arbeitseinsätze und Schulzeiten in Blöcken von 5-Tagewochen geplant werden.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 08.00					
08.20 – 09.05	Arbeitseinsatz	Arbeitseinsatz	Unterricht mit aktiver Lernzeit	Arbeitseinsatz	Arbeitseinsatz
09.10 – 09.55					
09.55 – 10.15	Pause				
10.15 – 11.00	Arbeitseinsatz	Arbeitseinsatz	Unterricht mit aktiver Lernzeit	Arbeitseinsatz	Arbeitseinsatz
11.05 – 11.50					
12.00 – 12.45	Mittagspause				
13.00 – 13.45					
13.45 – 14.30					
14.35 – 15.20	Arbeitseinsatz	Arbeitseinsatz		Arbeitseinsatz	Arbeitseinsatz
15.30 – 16.15					

Schnupperlehren

Schnupperlehren werden von den Jugendlichen nach Möglichkeit, und unter Mitwirkung der Bezugsperson, selbst organisiert. In diesen Prozess einbezogen sind die Eltern, mit denen in der Regel wöchentlich ein regelmässiger Kontakt stattfindet.

In den Schnupperlehren führen die Jugendlichen ein Schnuppertagebuch, das von der Schnupperfirma eingesehen wird und in das die Schnupperlehrbetreuer eine Rückmeldung zum Arbeitseinsatz des Jugendlichen abgeben. Das Schnuppertagebuch wird im Rahmen des BWK-Unterrichtes eingeführt. Die BWK-Lehrpersonen instruieren die Lehrpersonen und Wohngruppen über dessen Sinn und Einsatz. Nach der Schnupperlehrzeit wird das Schnuppertagebuch ausgewertet. Dies geschieht durch die Lehrpersonen und/oder die Bezugsperson des Jugendlichen.

Jobskills

Zeichnet sich im Verlaufe des erwähnten Prozesses eine Berufswahl ab, werden mit Hilfe der Informationen zu den Profilvergaben der einzelnen Berufe unter www.jobskills.ch weitere Verfeinerungen in der individuellen schulischen Planung vorgenommen. Dabei richten sich die schulischen Inhalte schwergerichtet nach den beruflichen Anforderungen.

Interner Austausch

Neben den halbjährlich stattfindenden Schulischen Standortgesprächen existieren weitere Gefässe für den internen Austausch. Als Grundsatz gilt, dass Probleme, Entwicklungen und Planungen direkt und zeitnah besprochen werden. Regelmässig gehen die SozialpädagogInnen auf Schul- und Werkstattbesuch ihres Bezugsjugendlichen und umgekehrt besuchen die Lehrpersonen die Wohngruppen ihrer SchülerInnen. Nach jedem Besuch findet ein informeller Austausch statt.

In der Werkmeistersitzung werden die Jugendlichen nach den Aspekten der Schlüsselkompetenzen beurteilt und nächste Fördermassnahmen bestimmt. Die Sitzung findet wöchentlich statt.

In interdisziplinär vereinbarten regelmässigen, dem Prozess der Berufswahlvorbereitung und -findung

verpflichteten Sitzungen mit Wohngruppe, Schule, Werkstätten und Coach werden weitere Meilensteine bestimmt. So können zum Beispiel Arbeitseinsätze im Sinne einer Teilintegration, Schnupperlehren, Anmeldungen zur IV-Berufsberatung und wichtige Bewerbungsunterlagen besprochen und koordiniert werden. Wenn nötig werden Logopädietherapie oder der Einsatz von spezifischen Förderstunden in Absprache mit Jugendlichen, Eltern, Lehr- und Bezugsperson geplant.

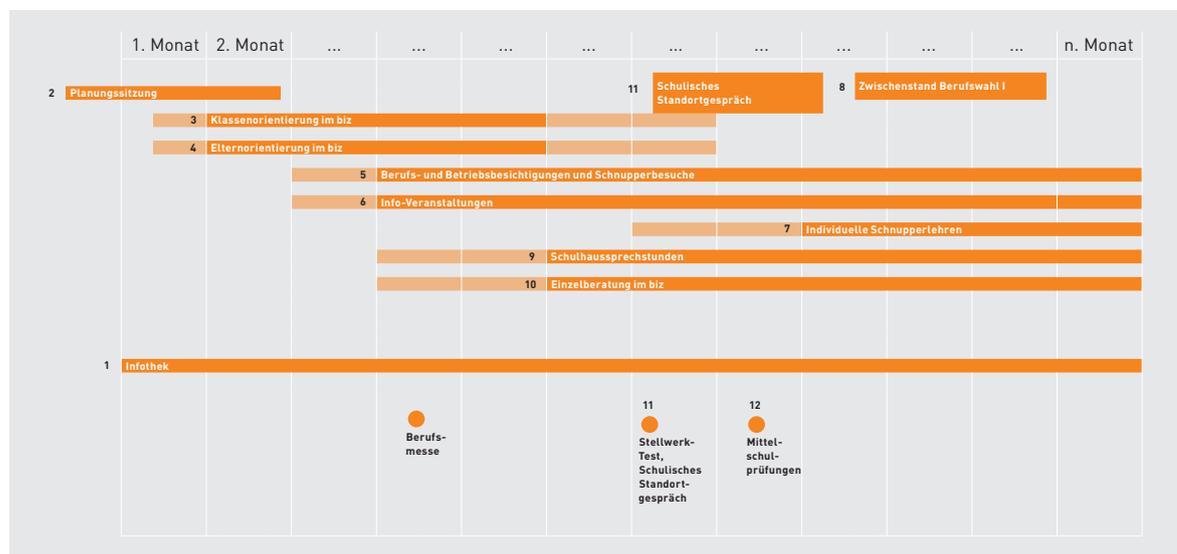
In wöchentlichen Sitzungen finden Auswertungen zu Fördermassnahmen und nötige Anpassungen aufgrund des Entwicklungsprozesses des Jugendlichen statt. Erfahrungen und Anpassungen der Fördermassnahmen werden für jeden Jugendlichen durchschnittlich einmal im Monat nach standardisierten Sitzungsabläufen ausgewertet. Die Sitzung leiten die Schulleitung und die zuständige Bereichsleitung. Die Sitzungen finden jeweils Mittwochnachmittag statt. In die weitere Planung fliessen Beschlüsse ein zu Arbeitseinsätzen im Sinne einer Teilintegration, von Schnupperlehren oder Anmeldungen zur IV-Berufsberatung. Wenn nötig werden Logopädietherapie oder der Einsatz von spezifischen Förderstunden in Absprache mit Jugendlichen, Eltern, Lehr- und Bezugspersonen geplant.

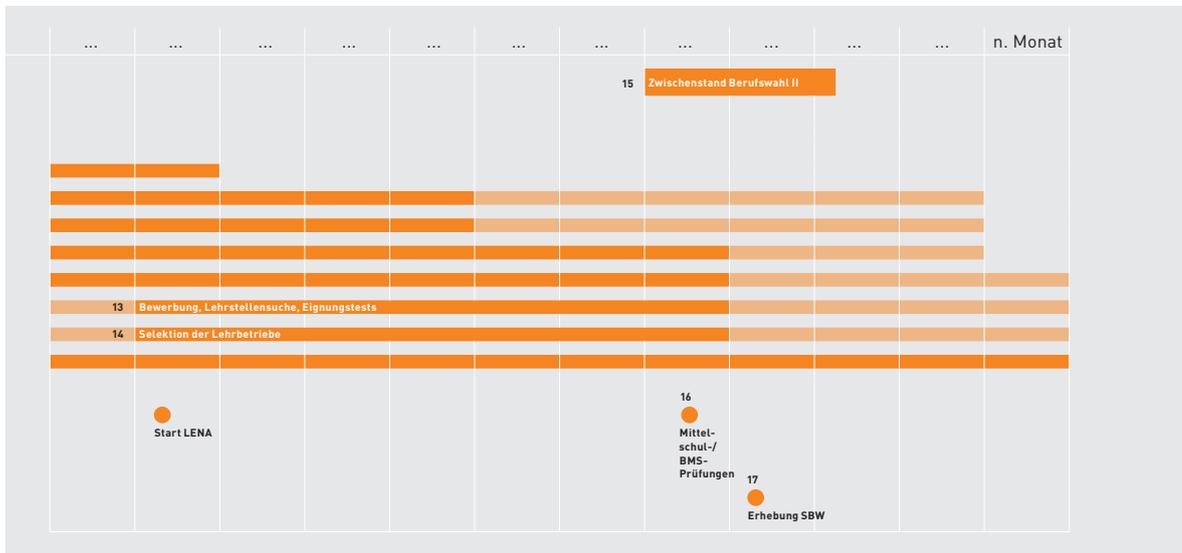
Weitere Sitzungsgefässe sind Teamsitzungen, interdisziplinäre Sitzungen nach Bedarf, Austausch-sitzungen mit Fachpersonen aus Diagnostik und Therapie sowie Fallbesprechungen.

Schule, Werkstätten und Wohngruppen schreiben halbjährlich einen entsprechenden Bericht. Dieser wird allen am Prozess der Berufswahl- und Lebensvorbereitung Beteiligten zugestellt.

Abläufe

Der nachfolgend abgebildete Berufswahlfahrplan kann je nach Ausprägung sonderschulischer Akzente zu Gunsten einer erforderlichen Individualisierung anders gestaltet sein. Die in der Grafik angegebenen Abläufe dienen als Orientierungspunkte in der Berufswahl- und Lebensvorbereitung der Jugendlichen und können deshalb für die Sonderschulung 15 plus nicht allgemein vorgegeben werden.





Grafik aus dem kantonalen Rahmenkonzept «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung» (Juli 2013)

Abklärungsphase

Die Abklärungsphase dauert 3 Monate.

In der Abklärungsphase werden alle fehlenden Informationen erhoben, die als Grundlage für die weitere Förderplanung der Sonderschulung 15 plus von Nutzen sind. Dabei werden schulische Stärken und Schwächen sowie die weiteren Lebensbereiche gemäss ICF-CY (siehe Rahmenkonzept «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung», 1. Aufl. 2013, 11f) eruiert. Darauf aufbauend und als kontinuierlicher Prozess verstanden, ergeben sich konkrete Förderplanungen.

Parallel dazu absolvieren die Jugendlichen Arbeitseinsätze in den verschiedenen Werkstätten der Stiftung Schloss Regensburg.

Jeweils über einen Zeitraum von je 4 Wochen arbeiten die Jugendlichen an einem Werkstück und erwerben dabei erste Kenntnisse in den jeweiligen Berufsfeldern. Sie erhalten Rückmeldungen zu ihren Fähigkeiten in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen. Gleichzeitig erfassen die Werkmeister erste berufsspezifische Ressourcen der Jugendlichen, die für die weitere Förderplanung in der Berufswahlvorbereitung dienen.

In der Abklärungsphase, wie auch während der gesamten Dauer des Aufenthaltes, ist das Thema der Arbeitssicherheit ein zentraler Bestandteil des Auftrages der internen Werkstätten und Praxisfelder. Die Jugendlichen lernen, gemäss den geltenden schweizerischen Vorschriften und Bedingungen der Arbeitssicherheit, den adäquaten Umgang mit Sicherheits- und Schutzausrüstung, den sicheren Umgang mit Werkzeugen und Maschinen sowie das verantwortliche Verhalten am Arbeitsplatz. Um realitätsgerechte Muster hinsichtlich der zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen zu entwickeln, werden nach Möglichkeit realitätsnahe (Arbeits-) Abläufe in den Werkstätten und Praxisfeldern geschaffen.

Nach der dreimonatigen Abklärungsphase findet ein Schulisches Standortgespräch mit allen Beteiligten statt.

Aufenthaltsphase

Die Dauer der Aufenthaltsphase gestaltet sich nach den Bedürfnissen und Ressourcen des Jugendlichen und unterliegt einer kontinuierlich durchgeführten Förderplanung im Hinblick auf die Berufswahl- und Lebensvorbereitung. Sie richtet sich dabei auf die Lebensbereiche, in denen die Jugendlichen nach Schulaustritt partizipieren können. Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) der WHO enthält mit den Domänen für die Komponente der Aktivitäten und Partizipation eine Liste, die alle entsprechenden Lebensbereiche umfasst.

Austrittsphase

Die Austrittsphase markiert die geklärte und festgelegte Berufswahl- und zukünftige Lebensvorbereitung des Jugendlichen. Hauptakzent dieser Phase bildet die Übergabe aller Informationen an die nachfolgenden Systeme. Es werden die verantwortlichen Stellen und Personen bestimmt, weitere Unterstützungsangebote definiert und Schul- und Austrittsberichte zur Weitergabe geschrieben. Parallel dazu werden nach förderplanerischen Gesichtspunkten alle Vorbereitungen getroffen, um eine erfolgreiche Berufsaufnahme zu garantieren. Zum Beispiel werden berufsspezifische Fähigkeiten vertieft trainiert und/oder schulische Inhalte der Berufsschule verstärkt geübt. So erhalten die Jugendlichen gegenüber ihren zukünftigen Mitschülern einen Lernvorsprung, der ihnen zusätzliche Sicherheiten verschaffen soll.

Die Bezugspersonen erstellen einen Schlussbericht. Dieser gibt eine Übersicht über den Aufenthalts- und Entwicklungsverlauf des Jugendlichen. Er zeigt die Fortschritte auf und enthält Empfehlungen für die weitere Betreuung nach dem Austritt. Der Schlussbericht wird soweit wie möglich mit den Beteiligten besprochen.

Sonderschulung 15 plus											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	n. Monat
Eintrittsphase			Aufenthaltsphase							Austrittsphase	
Schulleistungstests; Anmeldung IV- Berufsberatung wö. Evaluationssitz;, Schulisches Standortgespräch								alle ½ Jahre SSG		Berichte	Austritts- und Übergabegespräch

Finanzierung

Die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung regelt die Finanzierung der Berufswahl- und Lebensvorbereitung (Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007). Erforderliche regelmässige Lernerfahrungen in nachschulischen Angeboten (Arbeitseinsätze, Berufspraktika, Erfahrungen im künftigen Wohnumfeld) sind Teil des sonderschulischen Settings. Die Kosten werden durch die Sonderschuleinrichtung übernommen.

Mit den einweisenden Instanzen wird ein schriftlicher Aufnahmevertrag abgeschlossen, in dem die Finanzierung konkret geregelt wird. Darin enthalten sind hauptsächlich die Verantwortlichkeiten der Kostengutsprache für die Heimplatz- und die Nebenkosten.

Anfallende übliche (Transport-) Kosten bei Schnupperlehren übernehmen die Eltern.

Die Heimplatz- entsprechen den Ansätzen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Der Verpflegungsbeitrag ist in den Kosten der Sonderschulung inbegriffen und wird den Eltern durch die Schulgemeinde weiterverrechnet.

5.4 THERAPIE, BERATUNG UND DIAGNOSTIK

5.4.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Manche unserer Kinder und Jugendlichen werden durch Entwicklungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen in ihrem psychischen Wohlbefinden, in der sozialen Integration und in ihrem allgemeinen sowie schulischen und beruflichen Lern- und Leistungsvermögen eingeschränkt. Diesen Defiziten können ganz verschiedene Ursachen zu Grunde liegen, nämlich Mängel in den sozialen Kompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung oder im organischen Bereich. Oft verweben sich diese Schwierigkeiten zu einer komplexen Symptomatik mit auffälligen Verhaltensweisen, welche die Entfaltung und Weiterentwicklung des Kindes oder Jugendlichen hemmen oder sogar blockieren und die Schulung sowie Berufsintegration massiv einschränken.

Um auf die speziellen Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen eingehen und sie genau an den Ursachen ihrer Symptome und Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, verlangt die Komplexität der Problematiken vielfach ein spezialisiertes Fachwissen und einen therapeutischen Zugang. Ein Angebot aus verschiedenen Fachtherapien stellt eine angemessene und wirkungsvolle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sicher.

Die therapeutische Arbeit verfolgt die Stärkung des Kindes und Jugendlichen im sozialen, emotionalen und schulischen/berufsbezogenen Bereich. Einerseits wird an den verzögerten oder beeinträchtigten Entwicklungsbereichen gearbeitet, daneben werden die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich, unter Einbezug aller menschlichen Sinne/Wahrnehmungskanäle sowie Ausdrucks- und Handlungsbereiche unterstützt.

Die therapeutische Förderung hat immer wieder die gesamte Lebenswelt und die Gesamtentwicklung im Blickfeld und sucht die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Bezugs- und Klassenlehrpersonen und pflegt den Kontakt mit den Eltern des Kindes und Jugendlichen, damit das in den Therapien gefundene Verständnis allgemein genutzt werden kann.

Das therapeutische Angebot verfolgt das Ziel, für das Kind oder den Jugendlichen beste Chancen für seine Entwicklung zu schaffen. Es hilft Selbstvertrauen aufzubauen, höchstmögliche Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit sowie Lebensqualität zu erreichen wie auch bestmögliche schulische und berufliche Aussichten zu erlangen.

Durch die Beratung der Fachkräfte (Lehrkräfte, SozialpädagogInnen, Werkmeister usw.) soll das Fachwissen der therapeutisch orientierten Fachbereiche allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und präventiv wirken.

5.4.2 Angebot

Ein internes therapeutisches Angebot, das die schulischen Therapien, therapeutisches Reiten, psychologische Versorgung sowie konsiliarische psychiatrische Betreuung umfasst, wird ergänzt durch externe Therapien. Neben förderorientierter Psychodiagnostik werden in den therapeutisch orientierten Fachbereichen diagnostische Erfassung, therapeutische Arbeit, Beurteilungen und Förderungen in Kleingruppen und Klassen durchgeführt.

Die therapeutische Arbeit findet meistens im Einzelkontakt statt, kann aber auch in Kleingruppen geschehen. Das therapeutische Vorgehen schafft ein Vertrauensverhältnis und begegnet dem Kind oder dem Jugendlichen mit vorbehaltlosem Wohlwollen. Die therapeutische Unterstützung geschieht systematisch nach einem fachspezifischen Therapieplan und in kleinen Schritten, orientiert am Entwicklungsstand und auf den Ressourcen aufbauend, unter Berücksichtigung anamnestischer, medizinischer, pädagogischer und psychologischer Kenntnisse. Es werden gemeinsam Bewältigungs- und Kompensationsstrategien aufgebaut, um Schwierigkeiten überwinden zu können.

In Berichten werden periodisch der Entwicklungsstand und der Therapieverlauf festgehalten, so dass bei Verbleiben einer Beeinträchtigung am Therapieende diese als Grundlage für die spätere Beantragung eines Nachteilsausgleichs dienen können.

5.4.3 Organisation

Die Anmeldung zu einer Therapie erfolgt nach einem strukturierten Ablauf. Der intern in der Schule oder den Wohngruppen oder extern durch die vorbetreuende Institution, die einweisende oder beratende Stelle oder die Eltern festgestellte Bedarf wird nach einem Austausch mit den Abteilungsleitungen und den Fachpersonen schriftlich mit internem Formular gemeldet. Einer therapeutischen Massnahme geht in der Regel eine fachspezifische Erfassung und Beurteilung voraus, woraus eine Indikationsstellung und gegebenenfalls die Planung einer Therapie erfolgen.

Die Anmeldung und Planung einer therapeutischen Unterstützung geschieht nur mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten. Diese werden im Standortgespräch periodisch über laufende therapeutische Massnahmen informiert.

Das therapeutische Fachpersonal besitzt die Ausbildung und die fachliche Anerkennung zur Berufsausübung und befolgt die gesetzlichen Sorgfaltspflichten. Die Fachtherapeuten sind in einem eigenen Fachbereich organisiert, pflegen den fachlichen Austausch im Team und beteiligen sich auf gesamteinstitutioneller Ebene an der Entwicklung des Konzeptes. Die eigene therapeutische Arbeit und die interne und externe Zusammenarbeit werden regelmässig überprüft und angepasst.

Die Therapien finden in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten statt.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 AUFNAHME

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen/ einweisende Stellen

Die Einweisung der Kinder und Jugendlichen erfolgt über eine der unten aufgeführten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Grundlagen. Zudem sind schriftliche Kostengutsprachen für die Heimtaxe und die Nebenkosten erforderlich.

Instanzen

Schulpsychologischer Dienst
Kinder- und Jugendhilfezentren (kiz)
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
Fachstellen der ambulanten Jugendhilfe

Grundlagen

Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers der elterlichen Sorge

Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405 ZGB

Schulpflege

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM), Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung

Bildungsdirektion

Öffentliche und private Sonderschulen benötigen eine Bewilligung der Bildungsdirektion. Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt eine Standortbestimmung voraus. Diese erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern. In der Standortbestimmung legen die Beteiligten den Förderbedarf, die Förderziele und den weiteren Ablauf fest. Die Bildungsdirektion regelt das Verfahren.

Jugendanwaltschaft oder Jugendgericht

Strafrechtliche Einweisung nach Art. 83, 84, 85, 90, 91, 92 StGB

6.1.2 Anmeldevorgang

Aufnahmeprozedere

Für eine Aufnahme in die Sonderschulung oder verlängerten Sonderschulung 15 plus der Stiftung Schloss Regensburg gelten die Grundlagen des Zuweisungsverfahrens zur Sonderschulung des Volksschulamts. Am Ende dieses Prozesses steht ein Beschluss der Schulpflege für eine Sonderschulung oder verlängerte Sonderschulung 15 plus. Einen solchen braucht es auch bei Änderung, Weiterführung oder Abschluss der verlängerten Sonderschulung 15 plus nach Überprüfung der sonderpädagogischen Massnahmen (siehe Merkblätter VSA, Abteilung Sonderpädagogisches, Zuweisungsverfahren).

Je differenzierter die Unterlagen und je eindeutiger die Zielformulierungen gefasst sind, umso effektiver können die Fördermassnahmen zur Sonderschulung oder zur verlängerten Sonderschulung 15 plus geplant werden. Anhand einer internen standardisierten Checkliste auf der Grundlage des kantonalen Zuweisungsverfahrens werden relevante Eintritts- und weitere, schriftliche Informationsunterlagen überprüft.

Die Jugendlichen der verlängerten Sonderschulung 15 plus treten in der Regel nach 11 Volksschuljahren in die Stiftung Schloss Regensburg ein. Das bedeutet, dass die Eintrittsinformationen und deren Indikatoren klar und vollständig schon möglichst zu Beginn vorliegen sollen.

Ausführliche und vollständige Eintrittsinformationen betreffen hauptsächlich Protokolle des SSG, einen eindeutigen Schulstatus, einen Beschluss der Schulpflege zur Sonderschulung oder verlängerten Sonderschulung 15 plus, klar definierte Kostenträger, Berichte des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV), weitere Fachberichte und/oder psychiatrische Abklärungen, Resultate von Stellwerttests und allenfalls weitere berufsbezogene Tests (z.B. Multicheck, Basic-Check usw.).

Einweisende Stellen sind die verantwortlichen Schulpsychologischen Dienste (SPD) und/oder Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz).

Nach schriftlicher oder telefonischer Anfrage wird aufgrund der vorhandenen Informationen entschieden, ob es zu einem Vorstellungsgespräch kommt.

Am Vorstellungsgespräch nehmen in der Regel Eltern, Kind oder Jugendlicher, Einweiser, Behördenvertreter, Schulleitung, zuständige Bereichsleitung und/oder die Gesamtleitung teil.

Nach Erhalt des Anmeldeformulars werden Schnuppertage vereinbart. Über diese Zeit schreiben Schule und Wohngruppen der Sonderschulung, und bei der verlängerten Sonderschulung 15 plus zusätzlich Werkstätte, einen Schnupperbericht. Auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen fällt der Entscheid über die Aufnahme.

Kommt es zu einer Aufnahme, wird ein Eintrittsgespräch vereinbart. An diesem nehmen Kind oder Jugendlicher, Eltern, Einweiser, Behördenvertreter, Schulleitung oder die zuständige Bereichsleitung, Bezugsperson und Lehrperson teil. Es werden sozialpädagogische und sonderschulische Ziele vereinbart und protokolliert. Ebenso werden die Zuständigkeiten für das Erbringen weiterer Eintrittsinformationen festgehalten. Das Protokoll wird von allen Beteiligten visiert und die formulierten Ziele im ersten Schulischen Standortgespräch überprüft.

Wann							
Was	Anfrage	Erstgespräch	Anmeldung	Schnupperwoche	Entscheid	Eintrittsgespräch	Eintritt
Wer	SL, BL	SL, BL, PL, Eltern, Kind	PL, Eltern	Kind/ Jugendlicher	GL, SL, BL	BL, Lehrperson, Bezugsperson, PL, Eltern, Kind	BL
Instrument	Raster	Protokoll Erstgespräch	Anmeldeformular und Berichte	Bericht von <ul style="list-style-type: none"> • Schule (dok.3) • Wohngruppe (dok.4) 		<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll Eintrittsgespräch (dok.6) 	
Weiterleitung Information	LT		Protokoll Erstgespräch (dok.1) und externe Berichte gehen zu Beginn Schnupperwoche an die Abteilung und an die Schule	Berichte gehen an den Bereichsleiter	Entscheid wird mündlich an Gruppenleitung/ Lehrperson mitgeteilt	Protokoll Eintrittsgespräch geht vor dem Eintritt an die zuständige Lehrperson und an die Bezugsperson der Abteilung	Info an Gruppe und Schule

GL: Gesamtleitung SL: Schulleitung BL: Bereichsleitung PL: Platzierungsverantwortliche/r LT: Leitungsteam

6.1.3 Auftrag und Vertrag

Das Eintrittsgespräch findet ungefähr einen Monat vor dem Eintritt statt. An diesem Gespräch nehmen Eltern, Kind oder Jugendliche, Einweiser, Behördenvertreter, Schulleitung und die zuständige Bereichsleitung, Bezugsperson und Lehrperson teil. Es werden die sozialpädagogischen und sonder-schulischen Ziele vereinbart. Die Ziele werden protokolliert, von allen Beteiligten visiert und in der ersten Standortbesprechung überprüft. Diese Ziel- und Aufenthaltsvereinbarung regelt zudem die Fallverantwortung und die wichtigsten Zuständigkeiten.

Mit den einweisenden Instanzen wird ein Platzierungsvertrag abgeschlossen.

6.2 FÖRDERPLANUNG

6.2.1 Grundhaltung

Die Fallverantwortung trägt die Bereichsleitung der Sonderschule oder der verlängerten Sonderschulung. Das einzelne Kind, der oder die Jugendliche steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Einsatzes. Kurz-, mittel- und langfristige Förderzielvereinbarungen werden individuell auf das Kind oder den Jugendlichen abgestimmt und bilden so den Hauptbestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Erziehungsarbeit wird interdisziplinär geleistet. Verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichen Aufträgen beteiligen sich am Förderprozess. Deshalb sind Transparenz, gegenseitige Absprachen und regelmässiger Austausch unter allen Beteiligten für uns die Voraussetzung für ein gutes Gelingen unserer Arbeit.

6.2.2 Individuelle Förderplanung

Bereichsleitung, Gruppenleitung und Bezugsperson tragen die Verantwortung für die Förderplanung gemeinsam. Die Fallführung, das heisst, die Erledigung der administrativen Aufgaben sowie die Journalführung und das Führen von Einzelgesprächen mit dem Kind oder Jugendlichen, liegt bei der Bezugsperson. Förderziele müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein. In den wöchentlichen Teamsitzungen findet ein Austausch statt. Dieser ermöglicht die Reflexion über die individuellen Entwicklungsschritte und bildet, zusammen mit der Förderplanung, die Grundlage für die weitere Bezugspersonenarbeit. Individuelle Abmachungen bedürfen der Zustimmung des gesamten Teams und müssen transparent gemacht werden.

6.2.3 Schulisches Standortgespräch

Das Schulische Standortgespräch ist an die Bedürfnisse der Sonderschulung im Sonderschulheim der Stiftung Schloss Regensberg sowie der Berufswahl- und Lebensvorbereitung in der verlängerten Sonderschulung 15 plus angepasst und bezieht alle am Prozess beteiligten Verantwortlichen mit ein.

Während des ganzen Prozesses des Aufenthalts oder der Berufswahlvorbereitung finden halbjährliche Schulische Standortgespräche mit Eltern, Einweiser, Behördenvertreter, Bezugsperson und Lehrperson statt. Sie können aber, bei Bedarf und spezifischen Problemstellungen, von Eltern, der platzierungsverantwortlichen Person oder von der Stiftung Schloss Regensberg auch ausserordentlich einberufen werden.

Ein entsprechendes Konzept zum Schulischen Standortgespräch, das den Einbezug und die Aufgaben aller Verantwortlichen regelt, ist für alle zugänglich auf dem internen Server gespeichert. In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zum Jugendlichen abgelegt und gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen.

Die Schulischen Standortgespräche werden von allen Beteiligten mit einem Formular vorbereitet, wobei die Eltern Unterstützung durch die Wohngruppe erhalten.

Von Bedeutung im Schulischen Standortgespräch ist unter anderem die Reflexion der erforderlichen Unterstützung, Dienstleistung oder Assistenz in den fokussierten Lebensbereichen. Im Gespräch wird über den jeweiligen aktuellen Zwischenstand in der Förderplanung berichtet, und es werden die weiteren Förderziele definiert. Darauf aufbauend werden Fördermassnahmen geplant und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Schulische Standortgespräch wird von der Schulleitung und der zuständigen Bereichsleitung geleitet. Alle Teilnehmenden erhalten ein Beschlussprotokoll mit allen Beschlüssen und Verantwortlichkeiten und dem nächsten Sitzungstermin. Das Beschlussprotokoll wird in den Akten archiviert.

In den Akten sind alle relevanten Daten und Korrespondenzen zum Kind oder Jugendlichen festgehalten. Sie gehören zur Pflichtlektüre aller Lehr- und Bezugspersonen sowie der Werkmeister.

6.2.4 Aktenführung / Datenschutz

Die Klientenakten werden im Sekretariat der Stiftung zentral und verschlossen aufbewahrt. Sie dürfen daraus nicht entfernt werden. Daten von offiziellen Stellen (Sozialdienste, Schulbehörden, Sozialversicherungen, Ärzten usw.) werden in Papierform aufbewahrt. Ein Teil der internen KlientInnen-daten besteht in elektronischer Form.

Eltern, gesetzliche Vertretungen und urteilsfähige KlientInnen haben nach Absprache das Recht auf Akteneinsicht.

6.3 ÜBERGEORDNETE THEMEN DER AUFENTHALTSGESTALTUNG

6.3.1 Beziehungen

Der Eintritt in die Stiftung Schloss Regensburg ist für die Kinder und Jugendlichen ein grosser Schritt. Neben dem Fehlen von vertrauten Personen sind auch der Tagesrhythmus, die Ess-, Spiel- und Schlafgewohnheiten vollkommen neu. In unserer Institution sind die Kinder und Jugendlichen mit vielen Erwachsenen in Kontakt. Sie lernen so, Beziehungen mit verschiedenen Menschen aufzunehmen. Zur individuellen Betreuung hat jedes Kind eine Bezugsperson auf der Wohngruppe und eine Klassenlehrperson in der Schule. Wichtige Kontakte ausserhalb der Institution werden bewusst integriert und gepflegt.

6.3.2 Unterstützung für Schule oder Ausbildung

Die alltägliche gute Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist für uns wichtig. Darum besteht ein reger Austausch zwischen den Schul- und Wohnabteilungen und, im Rahmen der erweiterten Sonderschulung 15 plus, zusätzlich zu Werkmeister und Coach. Wo ein Bedarf besteht, muss sofort informiert und nach geeigneten Lösungen gesucht werden. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung in Form von Aufgabenhilfe. Für die Berufswahlvorbereitung, ergänzend zu den externen Berufsberatungsstellen, bieten Wohngruppen wie Schule Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, dem Verfassen von Bewerbungsschreiben sowie bei der Schnupper- und Lehrstellensuche an.

6.3.3 Gesundheit

Medizinische Abklärungen werden bei Ärztinnen oder Ärzten mit dem entsprechenden Fähigkeitsnachweis durchgeführt (siehe Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen). Wir übernehmen die Mitverantwortung für die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Gesunde Ernährung und Körperpflege sowie die Anleitung dazu, sind uns wichtig. Für übergewichtige Kinder und Jugendliche bieten wir ein Ernährungsprogramm verbunden mit sportlichen Aktivitäten an, das ihnen das Abnehmen erleichtern, aber auch helfen soll, ein Bewusstsein für ihren Körper aufzubauen. Im Verlauf ihrer Entwicklung werden unsere Kinder und Jugendlichen immer wieder mit vielfältigen Suchtphänomenen konfrontiert. Es sind dies legale Süchte wie TV-Konsum, Gebrauch sozialer Medien, übermässiges Essen und Konsumverhalten, aber auch illegale Süchte, wie Tabak- und Alkoholkonsum und der Konsum von generell verbotenen Betäubungsmitteln.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit diesen Versuchungen leben müssen, sich jedoch während des Aufenthaltes genau im Einstiegsalter für Süchte befinden. Nur eine offene und wache Haltung unsererseits, verbunden mit der Bereitschaft, sich gegebenenfalls auf einer sehr persönlichen Ebene mit den Kindern über ihr jeweiliges Suchtverhalten auseinander zu setzen, ermöglicht eine Persönlichkeitsentwicklung, mit der das Kind den Suchtgefahren angemessen begegnen kann. Bei Bedarf arbeiten wir mit der Suchtpräventionsstelle zusammen.

Generell sind Drogen verboten. Eine Ausnahme dieses Verbotes besteht in Bezug auf Tabakkonsum. Da häufig Jugendliche im Sekundarschulalter bereits beim Eintritt mehr oder weniger stark rauchen, erlauben wir im Einzelfall und in Absprache mit den einweisenden Stellen und den Eltern, solchen Jugendlichen geregelte Ausnahmen in Form von Raucherverträgen. Mit gezielten Massnahmen fördern wir jedoch die NichtraucherInnen und unterstützen die RaucherInnen in ihren Bemühungen, das Rauchen aufzugeben.

6.3.4 Sexualität

Die Auseinandersetzung mit allen Facetten der Sexualität gehört zu unserem pädagogischen Auftrag. Jeder Mensch verspürt ein Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Sexualität. Das Vermitteln von Wärme und Geborgenheit beinhaltet auch ständig die Frage nach Nähe und Distanz. Erotische Gefühle der Kinder und Jugendlichen untereinander, aber auch gegenüber ihren erwachsenen Bezugspersonen, sind natürlich und richtig. In dieser Situation haben die BetreuerInnen die ethisch anspruchsvolle Aufgabe, auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse einzugehen, ohne die pädagogisch erforderlichen Grenzen der Intimität zu überschreiten oder gar persönliche sexuelle Bedürfnisse im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen zu befriedigen. Aber auch die Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander sind so zu gestalten, dass keine sexuellen oder anderen Übergriffe geschehen und dass dem Auftrag des Heimes nicht zuwider gehandelt wird.

6.3.5 Gewaltprävention

In der Gewaltprävention ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen von grosser Wichtigkeit. Sie bedingt einen ständigen Austausch und eine gemeinsame Grundhaltung. Konflikte sind nicht prinzipiell störende Faktoren im pädagogischen Alltag. Sie gehören zum Menschen, speziell aber auch zur Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen. Sie erfordern eine pädagogische Auseinandersetzung, die durch ein bestehendes Gewaltpräventionskonzept unterstützt wird.

Fortgesetzte Regelverstösse, die eine Führbarkeit verunmöglichen, stellen bisher getroffene pädagogische Massnahmen in Frage und bedingen eine Überprüfung oder Änderung des Vorgehens bzw. neue Massnahmen. Sie müssen im Einzelfall entwickelt werden. Ein Sanktionenkatalog macht da keinen Sinn.

Die Stiftung Schloss Regensburg hat zudem die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen (Stand November 2011) unterschrieben. Eine entsprechende Kopie haben alle damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Für neu Eintretende ist die Charta Bestandteil des Anstellungsvertrags.

6.3.6 Jahres-, Wochen- und Tagesplan

Um sich orientieren zu können und Sicherheit zu erlangen, benötigen unsere Kinder und Jugendlichen klare Strukturen. Diese vermitteln ihnen unter anderem die Jahres-, Wochen- und Tagespläne. Der Jahresplan ergibt sich durch die Jahreszeiten und die daraus hervorgehenden Feste und Rituale sowie die Schulferien. Die Wochen- und Tagespläne richten sich nach dem Stundenplan der Schule, den Freizeitaktivitäten, den (Gruppen-) Wochenenden und den Aktivitäten der Wohngruppe.

6.3.7 Freizeit

Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung auf den Wohngruppen ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, neue Erfahrungen zu machen. Dabei handelt es sich meist um Erlebnisse, in denen ihre eigenen Ressourcen gefördert werden und bei denen sie lernen, ihre Kraft und Energie positiv einzusetzen. Die ländliche Umgebung wird dabei optimal einbezogen. Wohngruppenübergreifende Freizeitangebote (Unihockey, Gentlemenclub, Mädchentreff, Reiten auf dem eigenen Bauernhof usw.) werden zusätzlich von unseren Sozialpädagogen angeboten. Die Kinder und Jugendlichen sollten, wenn immer möglich, einen externen Verein oder Club besuchen. Damit lernen sie zusätzlich, sich in einer «fremden» Umgebung zu bewähren.

Ferienlager

Das Sonderschulheim bietet gesamthaft fünf Mal im Jahr eine Lagerwoche an. In Ergänzung zu unseren Lagern ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen den Besuch von externen organisierten Ferien- und Lagerwochen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch diese Freizeitangebote die Gelegenheit, ihre Verhaltensmuster unter vorübergehend veränderten Rahmenbedingungen zu erproben und zu erfahren. Ausserdem wird mit diesen Aktivitäten eine Ausweitung des Erlebnisspektrums bewirkt.

6.3.8 Konfliktbewältigung

Mit disziplinarischen Schwierigkeiten ist grundsätzlich immer zu rechnen. Deren Bewältigung ist Teil unseres Erziehungsauftrags. Der Umgang damit gehört zum pädagogischen Alltag. Disziplinarische Schwierigkeiten rufen immer danach, Distanz zu nehmen, das Gespräch zu suchen, Haltungs- und Verhaltensweisen zu reflektieren und Lösungen zu erarbeiten. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, Sanktionskataloge festzulegen.

6.3.9 Gesprächsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten, Hausordnung

Gesprächsmöglichkeiten

Eine offene und transparente Gesprächskultur unter den Erwachsenen und gegenüber den Kindern und Jugendlichen ist uns wichtig. Wir leben diese Kultur vor. Den Kindern stehen Einzelgespräche, die wöchentlichen Gruppensitzungen und die Standortsitzungen als Gefässe zur Verfügung. Jedes Team hat individuelle Gruppenregeln, die auch den weiteren Heimalltag einbeziehen.

Rechte und Pflichten

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf angemessene Betreuung und Schulung. Im schulischen Bereich erfüllen wir die Richtlinien des Volksschulgesetzes, (Paragraph 50 – 52) des Kantons Zürich.

Hausordnung / Schutz der Persönlichkeit

Wir erwarten von unseren Kindern und Jugendlichen Respekt und Rücksichtnahme untereinander und gegenüber MitarbeiterInnen und Drittpersonen. Das Leitungsteam, aber auch alle übrigen Mitarbeiter achten darauf, dass das Recht auf Schutz der Persönlichkeit aller Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. Persönlichkeit, kulturelle Zugehörigkeit sowie die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen werden beachtet und geschützt. Ihre Fotos, Aussagen und Texte werden nur nach schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder mündigen Jugendlichen und unter Wahrung ihrer Würde für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

6.4 START- UND KERNPHASE

Startphase

Chronologie

- Eintritt Zimmerbezug
- Kennenlernen der Wohngruppe
- Kennenlernen der Kinder, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Kennenlernen und Einleben in die neue Schulsituation
- Kennenlernen der ganzen Institution
- Situationserfassung, Information über bereits bestehende Akten
- Nach spätestens 6 Monaten erstes Schulisches Standortgespräch. Auswertung der Eintrittsphase und Überprüfung der Zielsetzungen

Kernphase

Chronologie

- Erlernen des Jahresablaufs in der Stiftung Schloss Regensberg
- Eingewöhnen in das Bezugssystem
- Kontinuierliche Förderplanung
- Auseinandersetzung mit Alltagsschwierigkeiten, Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Regelmässiger Austausch unter allen Beteiligten (Schulleitung, zuständige Bereichsleitung, Bezugsperson, Lehrperson, allenfalls Therapeut, Einweiser)
- Alle 6 Monate Schulisches Standortgespräch

Beziehungsarbeit

- Bezugsperson übernimmt Betreuungsverantwortung, hilft Zimmer einrichten, erklärt den Tagesablauf, allenfalls Tagesplan
- Sorgfältige Unterstützung durch Bezugsperson, anbieten von Schutz, Geborgenheit und Beziehung
- Beobachtung, Erfassung, Unterstützung und Anleitung
- Kontakt mit Eltern, Besuch beim Kind oder Jugendlichen zuhause

Beziehungsarbeit

- Regelmässiger Austausch und Überprüfung der Situation, der bisherigen Zielsetzung unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern
- Einzelgespräche mit dem Kind oder Jugendlichen
- Kontinuierliche Reflexion der Zielvereinbarungen und der Aufenthaltsplanung
- Bezugsperson bietet sich als stabiler und verlässlicher Partner an, damit eine vertrauensvolle Partnerschaft ent- und besteht

6.5 AUSTRITT / REINTEGRATION

Geplanter Austritt

Chronologie

- An jedem Schulischen Standortgespräch ist die Aufenthaltsdauer Gegenstand der Diskussion. Alle Beteiligten reflektieren die Situation gemeinsam und entscheiden über einen regulären Austritt oder eine Umplatzierung.
- Festlegen des Austrittsdatums an einem Schulischen Standortgespräch
- Vorbereitung auf die nachfolgende Betreuung oder auf die Familie
- Zunehmende Einbindung des Nachfolgesystems
- Abschiedsritual Wohngruppe, Schule und offizielle Abschiedsfeier

Beziehungsarbeit

- In Einzelgesprächen über die neue Situation sprechen, wenn nötig Ängste thematisieren und abbauen
- Begleitung und Unterstützung beim Austritt

Ungeplanter Austritt

Chronologie

- Das Kind, der Jugendliche verweigert sich permanent
- Tätlichkeiten oder Übergriffe des Kindes oder des Jugendlichen gegenüber Kindern oder Erwachsenen
- Das Kind oder der Jugendliche stellt eine Bedrohung für andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dar
- Permanente Abwesenheit durch Entweichung
- In unserem Rahmen pädagogisch nicht mehr angebar

Beziehungsarbeit

- Die Beziehungsarbeit ist nicht mehr möglich, weil sich das Kind oder der Jugendliche entzieht
- Platzierungsvorschläge und Unterstützung soweit dies sinnvoll und erwünscht ist

6.5.1 Schlussbericht

Es wird durch die Bezugsperson ein Schlussbericht erstellt. Dieser gibt eine Übersicht über den Aufenthalts- und Entwicklungsverlauf des Kindes oder des Jugendlichen. Er zeigt die Fortschritte auf und enthält Empfehlungen für die weitere Betreuung nach dem Austritt. Der Schlussbericht wird soweit wie möglich mit den Beteiligten besprochen.

7. Organisation

7.1 TRÄGERSCHAFT

Die Stiftung Schloss Regensburg ist eine private Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, mit Sitz in Regensburg.

Die Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- der Ausschuss des Stiftungsrates
- die Revisionsstelle

7.1.1 Stiftungsrat und Ausschuss des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident, der Finanzvorstand, der Aktuar und ein Beisitzer bilden gemeinsam den Ausschuss des Stiftungsrates.

Der Stiftungsrat tritt zweimal jährlich zusammen. Er hat unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Wahlen
 1. des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Finanzvorstands und des Aktuars
 2. des Ausschusses des Stiftungsrats
 3. der Revisionsstelle
 4. der Gesamtleitung und deren Stellvertretung
- b) Genehmigung des Voranschlags und Abnahme von Jahresbericht und Rechnung
- c) Kreditbewilligung von ausserordentlichen, nicht im Voranschlag enthaltenen Ausgaben von mehr als CHF 50 000.

Der Ausschuss des Stiftungsrats vertritt die Stiftung nach aussen und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er hat die Oberleitung der Stiftung inne und übt die nötigen Aufsichtsfunktionen aus.

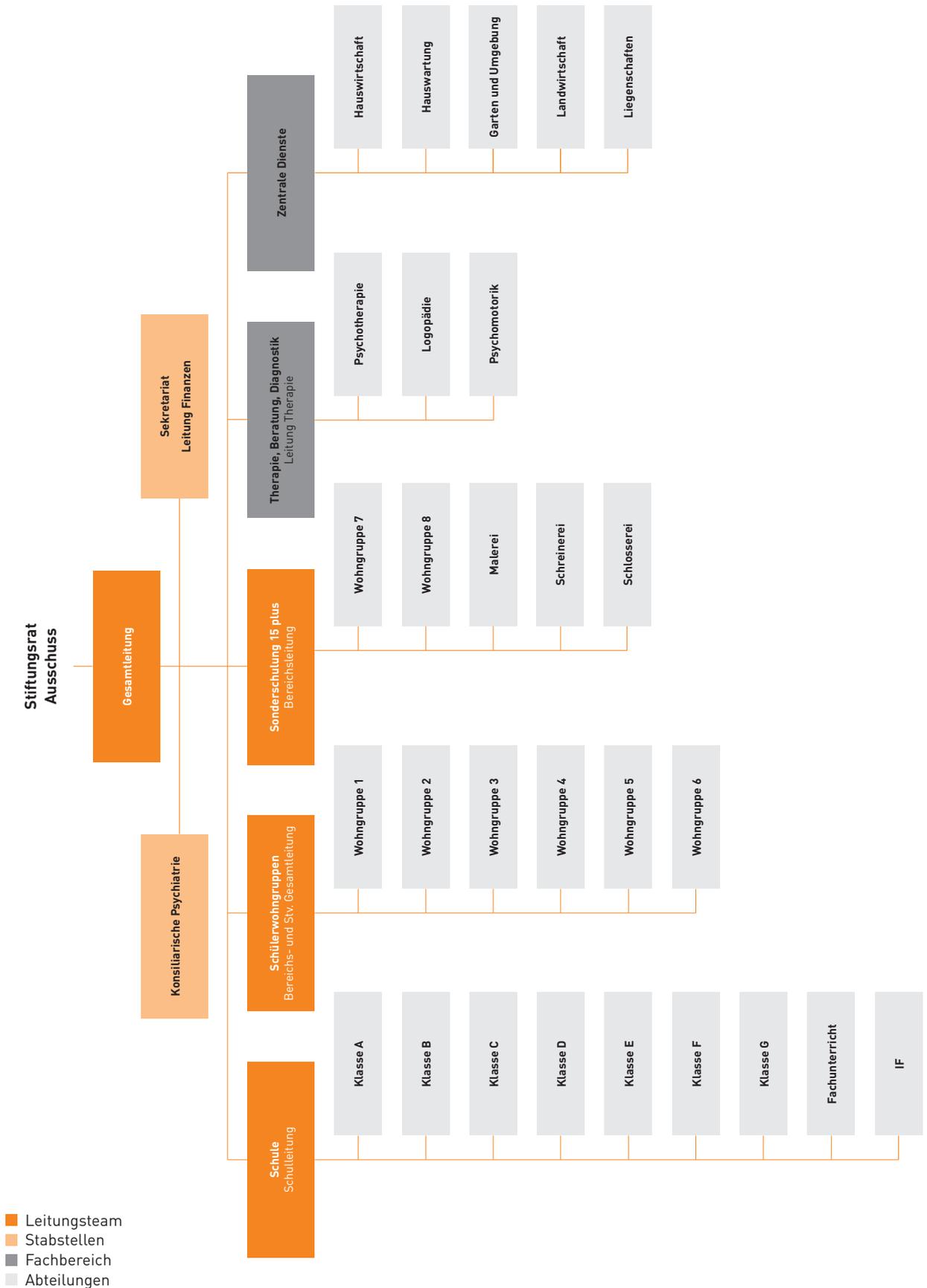
Der Präsident des Stiftungsrates ist über die Adresse der Stiftung Schloss Regensburg zu erreichen.

7.1.2 Revisionsstelle

Eine externe, fachlich ausgewiesene und zugelassene Revisionsstelle prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rechnungswesen.

7.2 BETRIEB

7.2.1 Organigramm Stiftung Schloss Regensburg



7.2.2 Organisationsbereiche

Verwaltung

Gesamtleitung, Sekretariat und Finanzen bilden zusammen die Verwaltung. Diese ist verantwortlich für Telefonbedienung, Korrespondenz, Klienten- und Personaladministration, Kontakte mit Behörden und Ämtern, Arbeitszeiterfassung, Lohnbuchhaltung und Budgeterstellung und -überwachung sowie die Jahresrechnung.

Hauswirtschaft

Die Leiterin Hauswirtschaft ist gemeinsam mit dem Küchenchef sowie dem Koch/der Köchin und den Mitarbeiterinnen im Hausdienst verantwortlich für Ernährung, Hygiene und Reinigung. Sie organisiert und koordiniert die Bereiche Küche, Lingerie und Reinigung.

In der Küche werden von Montag bis Freitag die Mittagessen für die Wohngruppen, das Personal und zwei öffentliche Tagesschulen zubereitet. Zweimal wöchentlich beziehen die Schülerwohngruppen die Abendessen ebenfalls aus der Zentralküche. Wir achten auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung.

Die Lingerie ist für die persönliche Wäsche der Kinder und Jugendlichen sowie für die Heimwäsche zuständig.

Die Mitarbeiterinnen des Hausdienstes reinigen das Verwaltungsgebäude, das Schulhaus mit Turnhalle, die Werkstätten sowie alle andern öffentlich zugänglichen Räume.

Hauswartung

Dem Hauswart obliegen Pflege, Unterhalt und Reparatur sämtlicher Liegenschaften und Aussenplätze. Die meisten Gebäude der Stiftung Schloss Regensburg unterstehen dem Denkmalschutz (nationale Bedeutung) und das Areal dem Landschaftsschutz. Dies hat einen grösseren Aufwand zur Folge und verlangt besondere Sorgfalt.

Garten und Umgebung

Der Landschaftsgärtner pflegt und unterhält die Umgebung sämtlicher Liegenschaften der Stiftung und betreut den Blumengarten.

Landwirtschaft

Dem Gutsbetrieb Loohof kommt eine grosse pädagogische Bedeutung zu. Die Kinder und Jugendlichen verrichten regelmässig Ämtli auf dem «Loohof». Von den Schülerwohngruppen werden Arbeitseinsätze wie Obstpflücken oder Mosten geschätzt und die Schule richtet auf dem Bauernhof das jährliche Erntedankfest, die Sichte, aus.

Wir bieten ein bis zwei Ausbildungsplätze für landwirtschaftliche IV-Ausbildungen (Agrarpraktiker) an, die sowohl Jugendlichen der Stiftung wie auch solchen aus verwandten Institutionen und Externen zur Verfügung steht.

Zudem bietet der Gutsbetrieb Loohof ein Praxisfeld für die Jugendlichen der verlängerten Sonderschulung 15 plus, das ihnen einen Einblick in den Beruf des Landwirtes gewährt.

Ohne die Bereiche von Hauswirtschaft, Hauswartung, Garten und Umgebung, aber auch ohne den Gutsbetrieb Loohof, wäre die Arbeit von Schule und Wohngruppen nicht denkbar. Sie leisten wichtige Beiträge zur pädagogischen Arbeit, in dem sie zum Beispiel zur Entlastung in Krisensituationen beitragen oder einen Realitätsbezug herstellen. Sie sorgen für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Alltags. Zudem erbringen sie wertvolle Dienstleistungen, die «Haus und Hof» in Stand halten und viel Lebensqualität liefern. Wir möchten damit den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass es sich lohnt, zu ihrer Umgebung Sorge zu tragen.

Im eigenen Reitbetrieb führen wir therapeutisches Reiten durch und vermieten Einstellplätze für Pensionspferde.

7.2.3 Arbeitssicherheit

Einer der Bereichsleiter ist der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) der Stiftung Schloss Regensberg. Er wird von einem Werkmeister in dessen Funktion als Betriebssicherheitsbeauftragter (BESIBE) unterstützt. Beide arbeiten eng mit den verschiedenen Abteilungen zusammen. Sie sind zudem Mitglied bei Arbeitssicherheit Schweiz. Unsere Bemühungen richten wir nach folgendem Leitbild aus:

«Den Schutz von Leben und Gesundheit der Angestellten und der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen betrachten wir als Selbstverständlichkeit. Wir treffen daher alle Sicherheitsmassnahmen, die nach der Erfahrung notwendig und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Wir achten auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Angestellten, Kinder und Jugendlichen in der Stiftung Schloss Regensberg.»

Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

Da bei uns die Gestaltung des Lebensraumes der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht, richtet sich die Verhältnismässigkeit der Sicherheitsmassnahmen nach jener einer Familiengemeinschaft aus.

7.2.4 Aufsicht

Die Stiftung Schloss Regensberg untersteht der Aufsicht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und wird durch das Volksschulamt, Sektor Sonderpädagogik, wahrgenommen. Die Einhaltung der formalen Voraussetzungen überwacht das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge des Kantons Zürich.

Für die Schulaufsicht ist die Fachstelle Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zuständig.

Die externe Revisionsstelle prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rechnungswesen und die ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) wacht über die rechtmässige Verwendung der Spendengelder.

7.3 PERSONAL

7.3.1 Quantitative Ausgestaltung

Die quantitative Ausgestaltung der Stellen der einzelnen Bereiche entspricht dem von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfügbaren Stellenplan. Sämtliche Mitarbeitende sind gemäss dem Personalreglement der Stiftung Schloss Regensberg angestellt. Dieses orientiert sich an kantonalen Richtlinien.

7.3.2 Qualitative Ausgestaltung

Die fachlichen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden entsprechen den Bestimmungen der Bildungsdirektion und den Schulgesetzen des Kantons Zürich. Das gesamte Personal verfügt über eine seiner Funktion entsprechende Ausbildung oder befindet sich in berufsbegleitender Ausbildung dazu.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden persönliches Engagement, die Fähigkeit, sich auseinanderzusetzen, Lernbereitschaft, Belastbarkeit und Durchhaltewillen. Im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen sollen sie einfühlsam unterstützend und wohlwollend, aber auch klar und konsequent sein.

7.3.3 Fort- und Weiterbildung

Die Entwicklung der Qualität und die Tragfähigkeit unserer Institution sind abhängig von den fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen unserer MitarbeiterInnen. Die Stiftung sieht in der Förderung der Fort- und Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme eine wichtige Aufgabe. Wir erwarten von den Mitarbeitenden die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung und eine hohe Selbstverantwortung in Bezug auf ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess in beruflicher und menschlicher Hinsicht.

Die Stiftung schafft Bedingungen, welche die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden unterstützt. Diese ist Bestandteil der Personalpolitik und hat zum Ziel, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Persönlichkeit der MitarbeiterInnen entsprechend der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen zu fördern und weiterzuentwickeln.

7.4 ZUSAMMENARBEIT (INTERDISZIPLINÄR)

7.4.1 Intern

Für eine erfolgreiche und professionelle Förderung unserer Kinder und Jugendlichen ist die interne Zusammenarbeit unerlässlich. Trotz verschiedener Aufträge von Wohngruppen, Schule, Therapie, Verwaltung und Zentralen Diensten besteht dennoch die Verpflichtung, auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten. Dies bedeutet individuelle Ziele für jedes Kind, jeden Jugendlichen aber auch für uns als Organisation. Die im Alltag fest integrierten Sitzungsgefässe sollen den verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Aufträgen helfen, auf die gemeinsamen Ziele hinzuarbeiten. Sie dienen der Planung, dem Austausch und der Reflexion bei der Erfüllung unseres Auftrages.

Titel	Teilnehmer	Inhalt / Ziel	Periodizität
Teamsitzung Wohngruppen	Alle Teammitglieder	Organisations- und Informationsthemen zum Heimalltag Austausch, Planung des Erziehungsgeschehens	wöchentlich
Teamsitzung Schule	Alle Klassenlehrpersonen sowie Fachlehrpersonen mit einem Pensum über 50%	Organisations- und Informationsthemen zum Schul- und Heimalltag Austausch	wöchentlich
GL Gruppenleitungs-Sitzung	Bereichsleitungen Gruppenleiter	Organisations- und Informationsthemen Diskussion über sozialpädagogische Fragen, permanente Konzeptentwicklung, Beschlüsse im Kompetenzrahmen	wöchentlich
Quadro Zusammenarbeit Therapie/Diagnostik	Leitender Psychologe Konsiliarischer Psychiater Bereichsleiter Schulleiter	Austausch, Koordination	6-mal jährlich
Pädalo Schule Wohngruppen	Klassenlehrpersonen Gruppenleiter Schulleiter Bereichsleiter	Austausch, Meinungsbildung, Diskussion über sozialpädagogische Fragen, permanente Konzeptentwicklung, Klärung von Schnittstellen	6-mal jährlich
Fallbesprechungen	Sozialpädagogen Lehrpersonen Leitender Psychologe Konsiliarisch Psychiater Therapeutinnen Bereichsleiter Schulleiter	Einzelfallbesprechungen mit konkreten Fragestellungen Erarbeitung des gemeinsamen Fallverständnisses	4-mal jährlich
Mitarbeitertag	Alle Mitarbeitende	Weiterbildungstag zu relevanten Themen, je nach dem berufsspezifisches Angebot	Einmal jährlich
Hauswirtschafts-Sitzung	Leiterin Hauswirtschaft und hauswirtschaftliche Mitarbeitende	Austausch, Planung	wöchentlich

Werkmeistersitzung	Werkmeister Bereichsleiter	Austausch Förderplanung im Rahmen der Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung	wöchentlich
Finanzsitzung	Gesamtleiterin Leiterin Finanzen	Infos zur Finanzsituation des gesamten Heimes, Planung der Ausgaben	wöchentlich
Leitungsteamsitzung	Gesamtleiterin beide Bereichsleiter Schulleiter	Organisations- und Informationsthemen zum Schul- und Heimaltag, permanente Konzeptentwicklung	alle zwei Wochen
Interne Eintrittssitzung	Sozialpädagogen der entsprechenden Wohngruppe Klassenlehrperson Konsiliarischer Psychiater Leitender Psychologe Bereichsleiter Schulleiter	Zusammenfassung aller relevanten Eintrittsinformationen Alle erhalten den gleichen Informationsstand für die Förderplanung Beantwortung erster Fragestellungen	Pro Eintritt eine Sitzung

7.4.2 Extern

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern, einweisenden Stellen, Lehr- und weiteren Fachpersonen liegt in der Hauptverantwortung der jeweiligen Bezugspersonen mit der Unterstützung des Gruppen- und des Bereichsleiters. Die Zusammenarbeit und die Entwicklungsplanung werden an den halbjährlichen stattfindenden Schulischen Standortgesprächen besprochen, die der Schulleiter oder der zuständige Bereichsleiter leitet.

Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Sommerfest, das einem Volksfest gleicht und einmal jährlich ein Wochenende lang stattfindet. Dazu laden wir Eltern, Ehemalige, einweisende Stellen sowie eine breite Öffentlichkeit ein. Beim alljährlichen Schlossapéro treffen sich Personen, die mit der Stiftung in irgendeiner Form zusammenarbeiten, um sich auszutauschen und Beziehungen zu knüpfen.

Jedes Jahr um den St. Niklaus-Tag besuchen uns die Neeracher-Chläuse. Diesen Brauch pflegen Neerach und die Stiftung Schloss Regensberg seit der Hungersnot im Jahre 1918. Die Neeracher bringen dabei zu Fuss in ihren Leiterwagen Kartoffeln, Lebkuchen und Geschenke in die Stiftung und verbringen den Tag mit unseren Kindern und Jugendlichen. Dies ermöglicht beiden Seiten, eine neue Welt kennen zu lernen und dient der Integration.

Interessierte Kreise wie Studentengruppen von Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und der Universität sind in unserer Stiftung nach Voranmeldung jederzeit willkommen. Zu unseren direkten Nachbarn wie auch den übrigen Dorfbewohnern pflegen wir ein freundliches, offenes Verhältnis.

Mit unserem Internet-Auftritt, den Dokumentationen über das Heim, die verschiedenen Projekte und die interessante Geschichte der Stiftung Schloss Regensberg leisten wir ebenfalls einen Öffentlichkeitsbeitrag.

Die Stiftung Schloss Regensberg ist Mitglied des DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich), der Integras (Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik), von Curaviva (Verband Heime und Institutionen Schweiz), des ZSk (Zürcherische Vereinigung der Schulleitungen kommunaler berufsvorbereitender Schulen), des Vereins Sozialkonferenz des Bezirks Dielsdorf sowie des Berufsbildungsforums Zürcher Unterland-Flughafen.

8. Qualitätssicherung

8.1 GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE

Wir überprüfen, reflektieren und verbessern die Qualität unserer Arbeit fortwährend.

8.2 GLIEDERUNG DES QUALITÄTSSYSTEMS

Mit einer klaren Führungsstruktur, gut ausgebildetem Personal und ständiger Fort- und Weiterbildung sämtlicher Mitarbeiter erreichen wir, dass die Qualität der erbrachten Leistungen gehalten und weiterentwickelt wird. Ein strukturiertes internes und externes Kommunikationswesen, klare Regelungen und das auf allen Stufen vorhandene und für alle verfügbare Organisationshandbuch, das ständig den neuesten Gegebenheiten angepasst wird, unterstützen diese Bemühungen.

Wir reflektieren unsere Arbeit durch Intervision, Supervision und Coaching wie auch in internen Weiterbildungen zu verschiedenen Themen. Die Mitarbeiter-Gespräche mit Qualifikation, Zielformulierung- und überprüfung finden jährlich statt und tragen ebenfalls zur Qualitätssicherung bei.

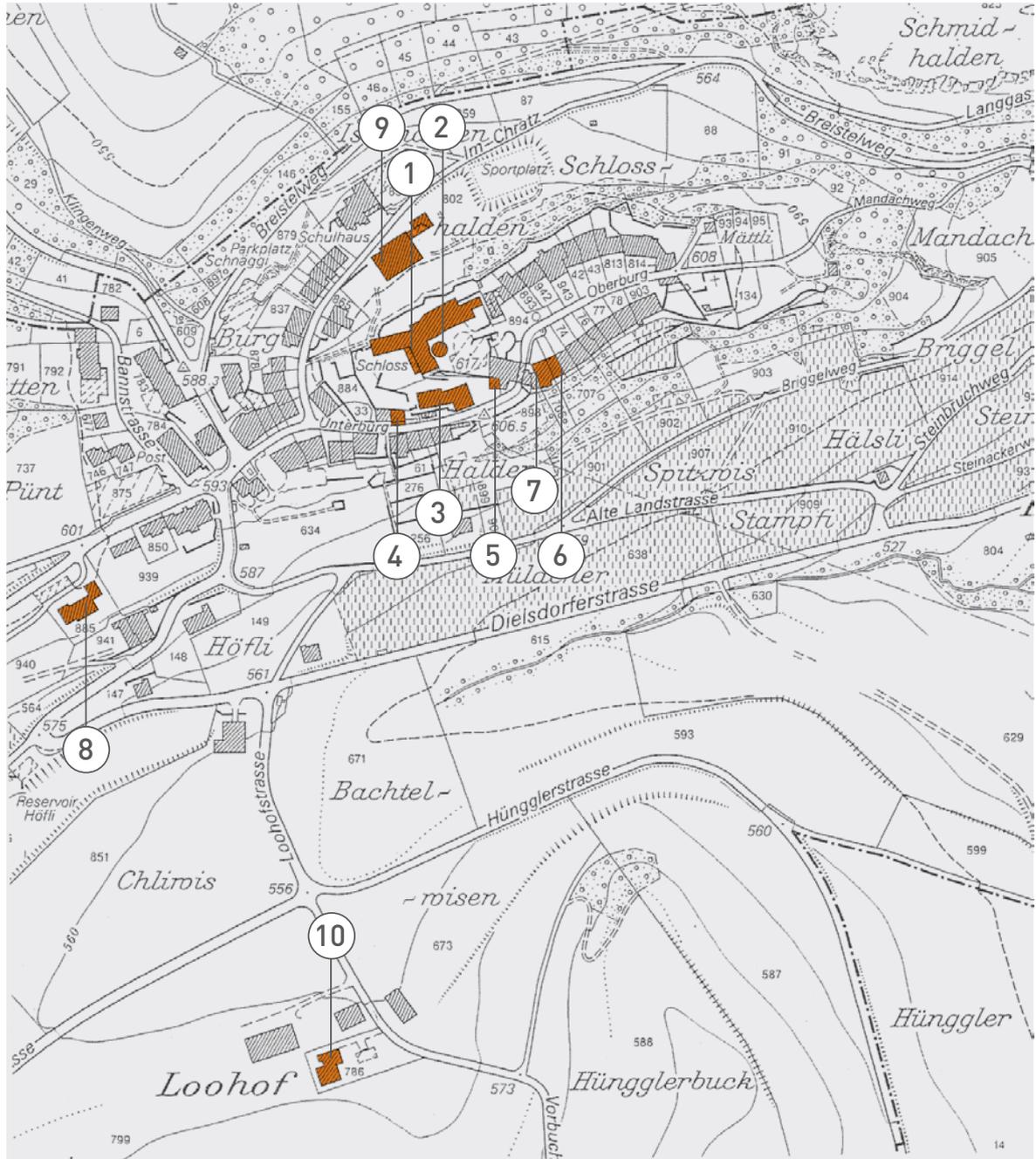
Wir erhalten und verbessern wo nötig den baulichen Standard und gehen haushälterisch mit unseren Mitteln um.

8.3 QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG

Die Qualitätsüberprüfung findet laufend auf verschiedenen Ebenen statt.

9. Gebäude

9.1 SITUATIONSPLAN REGENSBURG



1. Schlossgebäude 2. Turm 3. Unterhaus mit Turnhalle 4. Riegelhaus 5. Anbau Krone 6. Zollingerhaus
7. Mathiessenhaus 8. Blüemliweg 9. Werkstattgebäude 10. Gutsbetrieb Loohof

Nicht auf dem Situationsplan abgebildet sind die Aussenwohngruppen Dielsdorf und Steinmaur.

9.2 LAGE UND UMGEBUNG

Das Hauptareal mit Schlossgebäude und Turm als Wahrzeichen befindet sich auf dem Gebiet des Städtchens Regensberg. Dies gilt auch für die Liegenschaften Werkstattgebäude, Zollinger-, Mathiessen-, Riegel- und Unterhaus. Die Liegenschaft «Blüemliweg» sowie der Gutsbetrieb Loohof liegen auf dem Gemeindegebiet etwas ausserhalb des Ortskerns. Durch die Lage im historischen Städtchen Regensberg ist der grosse Teil der Liegenschaften unter Denkmalschutz oder liegt in der Schutzzone des Städtchens. Die Aussenwohngruppen der verlängerten Sonderschulung 15 plus befinden sich in Steinmaur und Dielsdorf.

9.3 GEBÄUDE UND RÄUME

Die Stiftung Schloss Regensberg nutzt alle in ihrem Besitz befindlichen Gebäude und Räumlichkeiten im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der Stiftung und ihrer Mitarbeitenden optimal. Sie erhält ihre Liegenschaften in einem guten baulichen Zustand. Durch die Lage im historischen Städtchen Regensberg sind baulich und räumlich Grenzen gesetzt. Die Stiftung sucht mit der Gemeinde und dem Denkmalschutz eine fruchtbare Zusammenarbeit. Die genaue Nutzung ist im Raumprogramm der Stiftung Schloss Regensberg beschrieben.

10. Finanzen

10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Gemäss der Grundhaltung der Stiftung, die sich auch in den vom Stiftungsrat erlassenen Anlage-richtlinien vom 1. Januar 2004 spiegelt, nutzen wir unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und kostenbewusst. Der Betrieb wird in erster Linie durch Mittel von Kanton und Gemeinden finanziert. Spenden und Legate setzen wir zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen ein.

Ziel der Anlagepolitik ist eine sorgfältige, liquiditätsangepasste sowie rentabilitätsbewusste Anlage der Geldmittel. Die Liquidität muss jederzeit gewährleistet sein. Jede Spekulation ist ausgeschlossen.

Der Finanzvorstand ist für die Umsetzung zuständig. Er entscheidet über konkrete Anlagen im Rahmen der vorliegenden Richtlinien und informiert den Stiftungsrat jährlich über das Anlagewesen. Sowohl die öffentlichen Mittel wie auch die Spendengelder werden zweckbestimmt, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt. Im Vordergrund steht neben der Sicherung des (Leistungs-) Auftrags auch die Sicherung der Finanzlage.

10.1.1 Finanzierung

Der Kanton Zürich entrichtet Staatsbeiträge gemäss gesetzlichen Grundlagen VSG, Verordnung zur Finanzierung über die Sonderschulung.

10.1.2 Versorgertaxen

Die Versorgertaxen für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich entsprechen den Ansätzen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Den Behörden aus anderen Kantonen werden je nach Vorgabe des Herkunftskantons die verbindlich festgelegten Gemeinde- und Schulbeiträge verrechnet.

10.1.3 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Die Stiftung Schloss Regensberg fakturiert nicht an die Eltern. Ausgenommen davon sind die Eltern ausserkantonaler Klienten. Der Verpflegungsbeitrag ist in den Kosten der Sonderschulung inbegriffen und wird den Eltern durch die Schulgemeinde weiterverrechnet.

10.1.4 Spenden und Legate

Zweckgebundene Spenden und Legate werden gemäss ihrer Zweckbestimmung eingesetzt.

11. Erstellungsdatum, AutorInnen

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde von der Gesamtleiterin Esther Zinniker und den Mitgliedern des Leitungsteams, Paul Bürgisser, Bereichsleiter und Stellvertreter der Gesamtleiterin, Bernd Rohde, Bereichsleiter Berufswahl- und Lebensvorbereitung der verlängerten Sonderschulung 15 plus und Rhainer Perriard, Schulleiter gemeinsam verfasst. Es entstand in der Zeit von Juni 2015 bis Januar 2016. Der Stiftungsrat der Stiftung Schloss Regensberg hat das Rahmenkonzept anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2016 verabschiedet.



Rolf Broglie
Präsident des Stiftungsrates



Esther Zinniker
Gesamtleiterin

